Der Usedomer Norden

mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 14 | Mittwoch, den 24. Januar 2018 | Nummer 01

www.amtusedomnord.de

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord
Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen
Bürgerservice Tel.: 038377 73233
Einwohnermeldeamt 038377 73234
Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord mittwochs
Herr Christian Höhn 16:00 - 17:00 Uhr
Möwenstraße 01 Tel.: erreichbar
17454 Zinnowitz über 038377 730
Tel.: privat 0160 3753978

Gemeinde Peenemünde 1. und 3. Donnerstag im Monat
Herr Rainer Barthelmes 17:00 - 18:00 Uhr
Seniorenclub, Tel.: 038371 20238
Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Gemeinde Karlshagen donnerstags
Herr Christian Höhn 17:00 - 18:30 Uhr
Haus des Gastes Tel.: 038371 554918
Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen Tel.: privat 0160 3753978

Gemeinde Trassenheide donnerstags
Herr Horst Freese 17:00 - 18:00 Uhr
Haus des Gastes Tel.: 038371 263840
Strandstraße 36, 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow donnerstags
Herr Roland Meyer 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Tel.: 038377 373558
Stadtweg 1, 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz - nach Vereinbarung -
Herr Peter Usemann Tel. privat 0173 8846333

Änderungen vorbehalten!

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord
Herr Thomas Fiebig
17449 Karlshagen, Dünenstr. 15
Tel.: 038371 21407

Stellvertreterin Schiedsstelle
Frau Susen Eckert
17454 Zinnowitz, Am Kirchberg 2

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377 Zimmer-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
	Amtsvorsteher	Christian Höhn	über 730		kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Julia Gurski	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		j.gurski@amtusedomnord.de
	Hauptamt				
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
214	Lohn/Gehalt/Versicherungen/ Amtsblatt/Schulangelegenheiten	Kathleen Keil	73113	73119	k.keil@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst/Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
	Kämmerei				
208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	73129	m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121		p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Janine Neumann	73122		j.neumann@amtusedomnord.de
206	Fördermittel/Vereine	Regina Walther	73125		r.walther@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften/Mieten/Pachten	Martin Müller	73126		m.mueller@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151		l.nagel@amtusedomnord.de
	Ordnungsamt				
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Fundbüro/ Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerbe-angelegenheiten	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Kindertagesstätten Gemeinden Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Kathrin Sonntag-Krüger	73135		k.sonntag-krueger@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	73135		j.trehkopf@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Politessen	73235		
	Pass-/Melde-/Gewerbe-angelegenheiten/ Verkehrsordnungswidrigkeiten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Wohngeld/Kindertagesstätten Gemeinden Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Bauamt				
103	Leiter Bauamt/Beitragsrecht	Manuel Schneider	73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement/ Hoch u. Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBI. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren
Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 15.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 3, Absatz 2, Gebührenmaßstab und Gebührensatzung, erhält folgende Fassung:

Berechnungseinheit	Gebühr bis 31.12.17	Gebühr ab 01.01.2018
a) für bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangene 500 qm	10,60 €	6,00 €
b) je angefangene 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	1,59 €	0,90 €
c) je angefangene 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen	1,59 €	0,90 €
d) für Garagen auf fremden Grund und Boden je Garage	2,65 €	1,50 €

Artikel 2
§ 7 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.12.2017

Peter Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 20.12.2017

gez. Lachnit

AMT 1 USEDOM-NORD

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020

(Hebesatzsatzung 2018 - 2020)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2001 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01. April 2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 19.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Hebesätze
Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen für die Jahre 2018 bis 2020 (Grundsteuer A)	300 v. H,
b)	für das Grundvermögen ab 01.01.2018	430 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2019	450 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2020 (Grundsteuer B)	470 v. H.
2. Gewerbesteuer für die Jahre 2018 bis 2020		380 v. H.

§ 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.12.2017

Peter Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 20.12.2017
gez. Lachnit

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBI. M-V S. 777), wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der durch die Gemeindevertretung am 16.09.2014 beschlossenen Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 — Änderung der Hauptsatzung
§ 9 (Entschädigungen) erhält nachfolgende Neufassung:

§ 9
Entschädigungen
(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.500 €. Im Krankheitsfall oder Urlaub wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt.
(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 240,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 120,00 €. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld nach § 9 (3) dieser Satzung. Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und des Eigenbetriebsausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €
- der beratenden Ausschüsse und der Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.

Für die Ausschusssitzungen gilt dies nur für die Sitzungen, in die sie gewählt sind.
(4) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen.
Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.
Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100,00 € im Monat. Zusätzlich erhalten sie für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse das Sitzungsgeld nach Abs. 3 dieser Satzung.
Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € überschreiten.

Artikel 2 - Inkrafttreten
Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 20.12.2017

Peter Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 20.12.2017
gez. Lachnit

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

(Kurabgabesatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 und der Anerkennung als Staatlich anerkanntes Ostseebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 21. November 2017 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe der durch die Gemeindevertretung am 21. März 2017 beschlossenen Satzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung
1.) § 5 Absatz 4 erhält nachfolgenden Zusatz:
„Als Alternative zu Satz 1 besteht die Möglichkeit eine Hundejahreskarte in Höhe von 14 € zu beziehen."

2.) § 6 Abs. 5 1. Satz wird wie folgt ersetzt:
Abgabenpflichtige gemäß § 5 Abs. 2, die von der Möglichkeit der Entrichtung einer Jahreskurabgabe gemäß § 5 Abs. 3 und § 5 Abs. 4 letzter Satz Gebrauch machen, haben diese in der Kurverwaltung, Neue Strandstr. 30, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zu entrichten.

Artikel 2 - Inkrafttreten
Die 1. Satzung zur Änderung der Kurabgabesatzung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 10.12.2017

Peter Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 28.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 28.12.2017

gez. Lachnit

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebades Zinnowitz zum Beschluss Nr. GVZin/284/2016 vom 19.12.2017 über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. GV-Zin/500/2013 vom 28.05.2013 zum Bebauungsplan Nr. 34 „Touristischer Freizeitpark Achterwasserblick"

1.
Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 für das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt M 1:5.000 gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	5
Flurstücke	5/1 teilweise, 5/4, 8/1 teilweise, 9 teilweise, 10, 11/1 teilweise, 12/1, 13/1, 14/1, 17/1 teilweise, 18/1 teilweise, 21/86 teilweise
Flur	15
Flurstücke	28/1, 28/2 teilweise, 28/3 teilweise, 29/1 bis 29/3, 30/1 bis 30/3, 31/1 bis 31/3, 32/1 bis 32/3, 33/1, 33/2 teilweise, 33/7, 34/6, 34/9, 35/4, 35/9, 36/4, 36/5 und 36/8 teilweise
Fläche	rd. 4,4 ha

die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. GV/Zinn/500/2013 vom 28.05.2013 zur Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Touristischer Freizeitpark Achterwasserblick" beschlossen.

2.
Anlass der Beschlussfassung
Gemäß dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 wurde durch die Gemeinde Zinnowitz in Abstimmung mit dem Vorhabenträger, der Holding Kaufhaus Martin Stolz GmbH, die Entwicklung als Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Caravan gemäß § 10 BauNVO und als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung touristische Attraktionen gemäß § 11 (2) BauNVO festgelegt.
Der im Zusammenhang mit der Planaufstellung erforderliche Ausbaubereich des Knotenpunktes Bundestraße 111/Möskenweg wurde in die Planung einbezogen.
Zwischenzeitlich haben die Holding Kaufhaus Martin Stolz GmbH und die Tropic Reptica GmbH weitere Grundstücke östlich der ehemaligen Gärtnerei erworben und beabsichtigen eine neue Überplanung des Gebietes.
Der Vorhabenträger reichte hierzu im November 2017 ein aktuelles Planungskonzept ein.
Da die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 34 von den aktuellen Planungsabsichten abweichen, wurde vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 aufzuheben.
Entsprechend der aktuellen Planungsziele wird ein neuer Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 *„Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick"* gefasst. Als Vorhabenträger tritt die Holding Kaufhaus Martin Stolz GmbH auf.

3.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Ostseebad Zinnowitz, den 05.01.2018

Peter Usemann
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Touristischer Freizeitpark Achterwasserblick" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Übersichtsplan M 1 : 5000

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	12
Flurstücke	19/1, 18/2 teilweise und 22/3 bis 22/11
Fläche	rd. 1,6 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 4 „St. Marien" befindet sich am westlichen Ortsrand und nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern nur Teilflächen des allgemeinen Wohngebietes mit den Baufeldern A bis H.

1.
Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2017 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 11-2017 gebilligt.

2.
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2017 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von den Änderungen betroffenen Behörden und Grundstückseigentümer sowie die Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 11-2017 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

von Montag, den 05.02.2018 bis Montag, den 12.03.2018 (jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord" in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 5. Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 5. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 4 „St. Marien" nicht berühren. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.
Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, Grundstückseigentümer und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 04.01.2018

Peter Usemann
Bürgermeister

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick"

1.
Für das im beiliegenden Übersichtslageplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	5
Flurstücke	5/1, 5/4, 8/1, 9, 10, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16, 17/3, 17/4 ganz od. teilweise

hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick" beschlossen.
Das Plangebiet liegt südlich der B 111 gegenüber der Einmündung des Möskenweges und umfasst im Wesentlichen den Standort der ehemaligen Gärtnerei, lokal unter der Bezeichnung „Zirkusfläche" bekannt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 „Touristischer Freizeit- und Gewerbepark Achterwasserblick"

2.
Anlass und Ziele der Planung
Mit der Planung soll für das knapp 6,1 ha große Plangebiet Baurecht für sich gegenseitig ergänzende tourismusorientierte Gewerbeansiedlungen verschiedener Vorhabenträger geschaffen werden. Insgesamt sind nach derzeitigem Planungsstand folgende vier Ansiedlungen im Gebiet beabsichtigt:

a) Die Firma Kaufhaus Stolz plant die Ansiedlung einer *touristischen Erlebniswelt* mit Verkauf, Schauproduktion, Ausstellung und Erlebnisgastronomie im Nordwesten des Plangebiets an der B 111. Als überörtlich frequentierte Freizeiteinrichtung wird die Einrichtung das Schlechtwetterangebot gerade in der Vor- und Nachsaison stärken.
b) Im Nordosten wird die Firma Tropic Reptica GmbH eine touristische *Ausstellungswelt* als Freizeiteinrichtung mit Ausstellungs-, Veranstaltungs- und In-Door-Spielbereich sowie Gastronomie errichten. Es handelt sich um einen Ausstellungs- /Freizeitbetrieb, der sich im Wesentlichen über Eintrittsgelder sowie die Gastronomie finanziert.
c) Südlich der o.g. Ansiedlungen soll ergänzend ein *Handwerkerdorf* v.a. mit Schauwerkstätten von Kunsthandwerkern wie z. B. Glasbläser, Kunst-Schmiede, Korbflechterei, Kerzen-/Seifenmacher, Filzverarbeitung sowie ergänzenden Freizeitattraktionen (Kugelbahn) entwickelt werden.
d) An den südlichen Flächen, durch die gewerblichen Nutzungen vom Verkehrslärm der B 111 abgeschirmt, soll ein Wohnmobilplatz mit bis zu 80 großzügigen Standplätzen für Kurzzeit-Camping als Entlastung des Ortszentrums entstehen,

Geplant ist im Einzelnen die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO für die touristische Erlebniswelt, von Gewebegebieten nach § 8 BauNVO für die gewerblichen Nutzungen sowie von Sondergebieten nach § 10 BauNVO für den Wohnmobilplatz.
Das Gebiet ist bis auf die Ruinen der ehemaligen Gärtnerei unbebaut und als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB anzusprechen, so dass zur Umsetzung der Planungsziele die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

3.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

4.
Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 11.01.2018

P. Usemann
Bürgermeister

Siegel

Sitzungstermine 2018

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Hauptausschuss
19.00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

06.02.2018	08.05.2018	07.08.2018	06.11.2018
06.03.2018	05.06.2018	04.09.2018	04.12.2018
03.04.2018	03.07.2018	02.10.2018	

Gemeindevertretersitzung
Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

16.01.2018	17.04.2018	21.08.2018	20.11.2018
20.02.2018	15.05.2018	18.09.2018	18.12.2018
20.03.2018	19.06.2018	16.10.2018	

Betriebsausschuss
19.00 Uhr, Lesesaal in der Kurverwaltung, Strandstraße, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

25.01.2018	26.04.2018	23.08.2018	22.11.2018
22.02.2018	24.05.2018	27.09.2018	
22.03.2018	28.06.2018	25.10.2018	

Ausschuss für Schule, Sport, Jugend & Senioren, Soziales
19.00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

13.02.2018	08.05.2018	14.08.2018	13.11.2018

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit
18.15 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

23.01.2018	24.04.2018	28.08.2018	27.11.2018
27.02.2018	22.05.2018	25.09.2018	
27.03.2018	26.06.2018	23.10.2018	

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
18.00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.
In den Monaten Juni, Juli und August finden diese nach Bedarf statt.

08.01.2018	09.04.2018	09.07.2018	08.10.2018
22.01.2018	23.04.2018	23.07.2018	22.10.2018
12.02.2018	14.05.2018	13.08.2018	12.11.2018
26.02.2018	28.05.2018	27.08.2018	26.11.2018
12.03.2018	11.06.2018	10.09.2018	10.12.2018
26.03.2018	25.06.2018	24.09.2018	

Ausschuss für Tourismus und Gewerbe
19.00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

01.02.2018	05.04.2018	07.06.2018	06.09.2018
01.11.2018			

! Änderungen vorbehalten !
Die Bekanntmachung erfolgte am 04.01.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 04.01.2018

gez. Lachnit

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Mölschow für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020

(Hebesatzsatzung 2018 - 2020)

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenbur-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB I M-V 2001 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I 5. 2794) und des § 16

des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01. April 2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mölschow am 21.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Hebesätze
Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)	310 v. H.
	b) für das Grundvermögen ab 01.01.2018	430 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2019	450 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2020 (Grundsteuer B)	470 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Mölschow, den 12.12.2017
Meyer
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 20.12.2017

gez. Lachnit

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 nachfolgende Satzungsänderung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mölschow erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Zweitwohnsteuer
Die Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 09.06.2015 wird wie folgt geändert:

1. 6 Steuersatz, erhält folgende Fassung:
§ 6
Steuersatz
Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 20 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Mölschow, den 12.12.2017
Meyer
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 20.12.2017

gez. Lachnit

Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.12.2017 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Allgemeines
(1) Die Gemeinde Peenemünde ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1696), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 09. September 2001 (BGBl. I S. 2331), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Die Investitionslast, sowie gegebenenfalls zusätzliche Leistungen verbleiben bei der Gemeinde.
(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz — WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) und der Verbandssatzung Ver-

bandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
(4) Die Gemeinde ist verpflichtet Investitionen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben zu finanzieren.
(5) Die Gemeinde trägt darüber hinaus zusätzliche Aufwendungen, die sie im Rahmen der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung anordnet bzw. beauftragt.

§ 2
Gegenstand der Gebühr
(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge, die Abschreibungsaufwendungen nach § 1 Abs. 4, sowie die zusätzlichen Aufwendungen nach §1 Abs. 5 werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.
(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatzung
(1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:
- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 8,13 €
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 qm 6,50 €, darüberhinausgehende Flächen werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 2,60 € - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 1,30 €.

(2) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 1 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4
Gebührenpflichtiger
(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung der Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 01. Juli des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Mit gleichem Datum tritt die Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom vom 29.05.2005, einschließlich der 6. Änderung vom 10.12.2015, außer Kraft.

Peenemünde, den 07.12.2017

Barthelmes
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 15.12.2017

gez. Lachnit

Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 584), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.03.2015, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Peenemünde vom 07.12.2017, nachfolgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Peenemünde erlassen.

§ 1
Steuergegenstand
Das Innehaben einer Zweitwohnung in der Gemeinde Peenemünde unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Begriff der Zweitwohnung

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet. Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung in melderechtlichem Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber die zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
(2) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören.
(3) Der Zweitwohnungssteuer unterfallen nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376) geändert worden ist in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes, deren Inhaber vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.
(4) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.
(5) Als Zweitwohnung gelten nicht:
1: eine aus beruflichen Gründen gehaltene Zweitwohnung einer minderjährigen Person, oder einer nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft führenden Person, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet
2: an Kur- und Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzung unter einem Monat liegt.

§ 3
Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstigen Dauernutzungsberechtigten zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

§ 4
Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendervierteljahres.
(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 5
Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Mietwert der Wohnung.
(2) Der jährliche Mietwert ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).
(3) An Stelle des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietwert die übliche Miete für solche Wohnungen die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorrübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für die Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die Werte werden nach Maßgabe der Anlage berücksichtigt, die Bestandteil dieser Satzung ist.
(4) Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiträumen zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.
(5) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 - 44 der zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zu Änderung wohnrechtlicher Vorschriften vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1167), zu ermitteln

§ 6
Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 20 % der Bemessungsgrundlage.

§ 7
Steuererklärung

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung, deren Aufgabe sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen sind der Gemeinde auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck spätestens bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären.
(2) Die Angaben der oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.
(3)

§ 8
Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig:
A: über steuerrechtliche erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
B: die Gemeinde Peenemünde pflichtwidrig über steuerrechtliche erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmung bei Vorsatz des §16 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 bleibt unberührt.
(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
A: Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
B: der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt. Zuwiderhandlungen gegen §7 sind Ordnungswidrigkeiten nach §17 des Kommunalabgabengesetzes.
(3) Gemäß §17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 €, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße mit bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt

Peenemünde, den 07.12.2017

Rainer Barthelmes

Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Grundlage für die Berechnung des Mietwertes für Wohnungen im Sinne des § 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Peenemünde (wenn dem Steuerpflichtigen kein tatsächlicher Mietwert entstanden ist):

Kategorie	Erläuterung	Bemessungsgrundlage Mietwert Euro/ qm
1	vorübergehend zum Wohnen geeignet	aus baurechtlichen Gründen oder wegen unzureichender Heizungsmöglichkeit nicht ganzjährig zum Wohnen geeignet 2,75
2	ganzjährig zum Wohnen geeignet	die Bau- und Heizungsart ermöglichen eine ganzjährige Wohnungsnutzung 5,49

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 15.12.2017

gez. Lachnit

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Peenemünde für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020

(Hebesatzsatzung 2018 - 2020)

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2001 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01. April 2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Peenemünde am 07.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Hebesätze

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 310 v. H.
   b) für das Grundvermögen ab 01.01.2018 430 v. H.
   für das Grundvermögen ab 01.01.2019 450 v. H.
   für das Grundvermögen ab 01.01.2020 (Grundsteuer B) 470 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Peenemünde, den 07.12.2017

Barthelmes
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 15.12.2017

gez. Lachnit

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostseebad Trassenheide für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020

(Hebesatzsatzung 2018 - 2020)

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2001 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vorn 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01. April 2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide am 14.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Hebesätze
Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)	310 v. H.
b)	für das Grundvermögen ab 01.01.2018	430 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2019	450 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2020 (Grundsteuer B)	470 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 14.12.2017
Freese
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 15.12.2017

gez. Lachnit

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBI. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom
Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:
(1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:
- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 8,75 €
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1.000 qm 7,00 €, darüber hinausgehende Flächen werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 2,80 € für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 1,40 €.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Trassenheide, den 14.12.2017
Freese
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 15.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 15.12.2017

gez. Lachnit

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Karlshagen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020

(Hebesatzsatzung 2018 - 2020)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2001 S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 01. April 2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen am 21.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Hebesätze
Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)	310 v. H.
b)	für das Grundvermögen ab 01.01.2018	430 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2019	450 v. H.
	für das Grundvermögen ab 01.01.2020 (Grundsteuer B)	470 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2
Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Karlshagen, den 21.12.2017

Höhn
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 28.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 28.12.2017

gez. Lachnit

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karlshagen über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBI. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom
Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:
(1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:
- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 8,75 €
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1.000 qm 7,00 €, darüber hinausgehende Flächen werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 2,80 €
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 1,40 €.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Karlshagen, den 21.12.2017
Höhn
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften."
Die Bekanntmachung erfolgte am 28.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 28.12.2017

gez. Lachnit

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für das „Wohngebiet Straße des Friedens 4"

1.
Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen hat in der öffentlichen Sitzung am 21.12.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für das „Wohngebiet Straße des Friedens 4" beschlossen.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für das „Wohngebiet Straße des Friedens 4" umfasst das im beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Karlshagen
Flur	3
Flurstück	31/16 (teilweise)
Gesamtfläche	ca. 4.200 qm

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Straße des Friedens. Es wird im Norden durch einen Parkplatz und im Osten, im Süden sowie im Westen durch sonstige Wohnbebauung begrenzt.

2.
Anlass, Ziele und Zweck der Planung
Der Vorhabenträger stellte am 18.10.2017 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Straße des Friedens 4 in Karlshagen. Für das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben sollen neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden.
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungs-rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen. Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage mit ca. 40 Wohneinheiten. Der Bau von Ferienwohnungen soll ausgeschlossen werden

3.
Wesentliche zu beachtende Umweltbelange
Die Planung wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
Hierzu ist in einem ersten Planungsschritt der Nachweis zu führen, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB vorliegen. Es ist auszuschließen, dass Anhaltspunkte

für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB benannten Schutzgüter, gegeben sind.

- Durch die Tiefgaragen Ein- und Ausfahrt könnte es zu einer Lärmbelastung der umliegenden Wohngebäude kommen. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird eine Schallbeurteilung durch ein Fachbüro durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die Planung eingearbeitet.
- Im Rahmen der Entwurfsplanung werden die Umweltbelange geprüft. Es wird eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt

4.
Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.
Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planaufstellung entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen.
Vor Abschluss der Planung wird zwischen der Gemeinde Karlshagen und dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen, der die Eckpunkte der Planung festlegt und die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens stehenden Kosten sowie die Realisierung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist regelt.

6.
Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Karlshagen, den 09.01.2018
Höhn
Bürgermeister

Anlage
Übersichtsplan

Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Gemeinde Seebad Heringsdorf mbH
Mitglied des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen
Waldbühnenweg 1
17424 Seebad Heringsdorf

Ab sofort Wohnungen in Zinnowitz mit Balkon in ruhiger und zentraler Lage zu vermieten!

- 4-R-W u. 3-R-W, Im Erlengrund, 4. und 5. OG, je 75,49 qm, 380 EUR KM zuzüglich 80 EUR HK u. 80 EUR BK, 20 EUR PKW-Stellplatz.
- 3-R-W, Wiesenweg, 5. OG, 57,56 qm, 290 EUR KM zuzüglich 60 EUR HK u. 60 EUR BK, 20 EUR PKW-Stellplatz.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Ostseebad Heringsdorf, Tel. 038378 47060

Parkplatz zu verpachten!

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat hinter dem Verwaltungsgebäude des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in Zinnowitz, Parkplätze zu verpachten.
Pachtbeginn: ab 01.02.2018. Pachtzins: 35,00 EUR/Monat.

Interessenten richten ihre Anfrage bitte an das Amt Usedom-Nord, Liegenschaften, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz. Ansprechpartner ist Herr Müller, Zimmer 210, Telefon 038377 73126, email: m.mueller@amtusedomnord.de.

Die Vergabe erfolgt freihändig.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Beschluss vom 17.10.2017 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes

1.
Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrs-straßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Die aktuellen strategischen Lärmkarten mit dem Stand 30.06.2017 sowie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung sind über folgendem Link zu finden: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf
Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraße, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen.
Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren

Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.
Für die Gemeinde Zinnowitz sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen. Die Belastungen (Verkehrsbelastungen) unterliegen Schwankungen, welche touristisch geprägt sind. Diese zeigen Ihre Auswirkungen in der Hauptsaison und können daher auf einen Jahreszeitraum abgestellt als gering angesehen werden.

2.
In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Zinnowitz am 17.10.2017 beschlossen, dass auf Grund der Geringfügigkeit der lärmbelasteten Konfliktbereiche und minimaler Einwohner-betroffenheit kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

3.
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde über den Beschluss vom 19.10.2017 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes

1.
Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrs-straßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Die aktuellen strategischen Lärmkarten mit dem Stand 30.06.2017 sowie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung sind über folgendem Link zu finden: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf
Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraße, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen.
Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Für die Gemeinde Peenemünde sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen. Die Belastungen (Verkehrsbelastungen) unterliegen Schwankungen, welche touristisch geprägt sind. Diese zeigen Ihre Auswirkungen in der Hauptsaison und können daher auf einen Jahreszeitraum abgestellt als gering angesehen werden.

2.
In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Peenemünde am 19.10.2017 beschlossen, dass auf Grund der Geringfügigkeit der lärmbelasteten Konfliktbereiche und minimaler Einwohner-betroffenheit kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

3.
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 22.12.2017

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Beschluss vom 28.09.2017 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes

1.
Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrs-straßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Die aktuellen strategischen Lärmkarten mit dem Stand 30.06.2017 sowie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung sind über folgendem Link zu finden: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf
Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraße, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen.
Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.
Für die Gemeinde Karlshagen sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen. Die Belastungen (Verkehrsbelastungen) unterliegen Schwankungen, welche touristisch geprägt sind. Diese zeigen Ihre Auswirkungen in der Hauptsaison und können daher auf einen Jahreszeitraum abgestellt als gering angesehen werden.

2.
In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Karlshagen am 28.09.2017 beschlossen, dass auf Grund der Geringfügigkeit der lärmbelasteten Konfliktbereiche und minimaler Einwohner-betroffenheit kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

3.
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Karlshagen, den 22.12.2017
Höhn
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über den Beschluss vom 25.10.2017 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes

1.
Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrs-straßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Die aktuellen strategischen Lärmkarten mit dem Stand 30.06.2017 sowie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung sind über folgendem Link zu finden: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf
Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraße, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen.
Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.
Für die Gemeinde Trassenheide sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen. Die Belastungen (Verkehrsbelastungen) unterliegen Schwankungen, welche touristisch geprägt sind. Diese zeigen Ihre Auswirkungen in der Hauptsaison und können daher auf einen Jahreszeitraum abgestellt als gering angesehen werden.

2.
In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Trassenheide am 25.10.2017 beschlossen, dass auf Grund der Geringfügigkeit der lärmbelasteten Konfliktbereiche und minimaler Einwohner-betroffenheit kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

3.
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Trassenheide, den 22.12.2017
Freese
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mölschow über den Beschluss vom 10.10.2017 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes

1.
Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrs-straßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Die aktuellen strategischen Lärmkarten mit dem Stand 30.06.2017 sowie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung sind über folgendem Link zu finden: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf
Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraße, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen.
Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BImSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.
Für die Gemeinde Mölschow sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen. Die Belastungen (Verkehrsbelastungen) unterliegen Schwankungen, welche touristisch geprägt sind. Diese zeigen Ihre Auswirkungen in der Hauptsaison und können daher auf einen Jahreszeitraum abgestellt als gering angesehen werden.

2.
In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Mölschow am 10.10.2017 beschlossen, dass auf Grund der Geringfügigkeit der lärmbelasteten Konfliktbereiche und minimaler Einwohner-betroffenheit kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

3.
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mölschow, den 22.12.2017
Meyer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Vorstellung der Vorplanung des Vorhabens „Sturmflutschutz Nordusedom - Teilvorhaben Ringdeich Peenemünde und Teilvorhaben Riegeldeich Karlshagen“

durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern am 26.02.2018 um 17:30 Uhr im Haus des Gastes in Karlshagen.
Der Termin wird gleichzeitig genutzt zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V).

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Aufruf

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.
Gesucht werden:

für die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz:	6 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Ostseebad Karlshagen:	4 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide:	2 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Mölschow:	2 Frauen oder Männer
für die Gemeinde Peenemünde:	2 Frauen oder Männer

die am **Amtsgericht Greifswald** und **der Strafkammern des Landgerichts Stralsund** als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden müssen doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.
Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.
Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.
Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.
In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.
Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 15.02.2018 beim Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz (Raum 204 - Frau Schmöker/ Tel.: 038377 73110; E-Mail: b.schmoeker@amtusedom-nord.de). Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Impressum

Heimat- und Bürgerzeitung **„Usedomer Norden“**

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 5.900 Exemplare

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Entsorgungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
Tel. 03834 / 58400 E-Mail: einsatzleitung@egvg.de

Termintabelle Abfuhr Papier 2018

	Tour 1	Tour 2	Tour 3	Tour 4	Tour 5
KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	02.01.2018	03.01.2018	04.01.2018	05.01.2018	06.01.2018
5	29.01.2018	30.01.2018	31.01.2018	01.02.2018	02.02.2018
9	26.02.2018	27.02.2018	28.02.2018	01.03.2018	02.03.2018
13	26.03.2018	27.03.2018	28.03.2018	29.03.2018	31.03.2018
17	23.04.2018	24.04.2018	25.04.2018	26.04.2018	27.04.2018
21	22.05.2018	23.05.2018	24.05.2018	25.05.2018	26.05.2018
25	18.06.2018	19.06.2018	20.06.2018	21.06.2018	22.06.2018
29	16.07.2018	17.07.2018	18.07.2018	19.07.2018	20.07.2018
33	13.08.2018	14.08.2018	15.08.2018	16.08.2018	17.08.2018
37	10.09.2018	11.09.2018	12.09.2018	13.09.2018	14.09.2018
41	08.10.2018	09.10.2018	10.10.2018	11.10.2018	12.10.2018
45	05.11.2018	06.11.2018	07.11.2018	08.11.2018	09.11.2018
49	03.12.2018	04.12.2018	05.12.2018	06.12.2018	07.12.2018
1	31.12.2018				

	Tour 11	Tour 12	Tour 13	Tour 14	Tour 15
KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
3	15.01.2018	16.01.2018	17.01.2018	18.01.2018	19.01.2018
7	12.02.2018	13.02.2018	14.02.2018	15.02.2018	16.02.2018
11	12.03.2018	13.03.2018	14.03.2018	15.03.2018	16.03.2018
15	09.04.2018	10.04.2018	11.04.2018	12.04.2018	13.04.2018
19	07.05.2018	08.05.2018	09.05.2018	11.05.2018	12.05.2018
23	04.06.2018	05.06.2018	06.06.2018	07.06.2018	08.06.2018
27	02.07.2018	03.07.2018	04.07.2018	05.07.2018	06.07.2018
31	30.07.2018	31.07.2018	01.08.2018	02.08.2018	03.08.2018
35	27.08.2018	28.08.2018	29.08.2018	30.08.2018	31.08.2018
39	24.09.2018	25.09.2018	26.09.2018	27.09.2018	28.09.2018
43	22.10.2018	23.10.2018	24.10.2018	25.10.2018	26.10.2018
47	19.11.2018	20.11.2018	21.11.2018	22.11.2018	23.11.2018
51	17.12.2018	18.12.2018	19.12.2018	20.12.2018	21.12.2018

	Tour 6	Tour 7	Tour 8	Tour 9	Tour 10
KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
2	08.01.2018	09.01.2018	10.01.2018	11.01.2018	12.01.2018
6	05.02.2018	06.02.2018	07.02.2018	08.02.2018	09.02.2018
10	05.03.2018	06.03.2018	07.03.2018	08.03.2018	09.03.2018
14	03.04.2018	04.04.2018	05.04.2018	06.04.2018	07.04.2018
18	30.04.2018	02.05.2018	03.05.2018	04.05.2018	05.05.2018
22	28.05.2018	29.05.2018	30.05.2018	31.05.2018	01.06.2018
26	25.06.2018	26.06.2018	27.06.2018	28.06.2018	29.06.2018
30	23.07.2018	24.07.2018	25.07.2018	26.07.2018	27.07.2018
34	20.08.2018	21.08.2018	22.08.2018	23.08.2018	24.08.2018
38	17.09.2018	18.09.2018	19.09.2018	20.09.2018	21.09.2018
42	15.10.2018	16.10.2018	17.10.2018	18.10.2018	19.10.2018
46	12.11.2018	13.11.2018	14.11.2018	15.11.2018	16.11.2018
50	10.12.2018	11.12.2018	12.12.2018	13.12.2018	14.12.2018

	Tour 16	Tour 17	Tour 18	Tour 19	Tour 20
KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
4	22.01.2018	23.01.2018	24.01.2018	25.01.2018	26.01.2018
8	19.02.2018	20.02.2018	21.02.2018	22.02.2018	23.02.2018
12	19.03.2018	20.03.2018	21.03.2018	22.03.2018	23.03.2018
16	16.04.2018	17.04.2018	18.04.2018	19.04.2018	20.04.2018
20	14.05.2018	15.05.2018	16.05.2018	17.05.2018	18.05.2018
24	11.06.2018	12.06.2018	13.06.2018	14.06.2018	15.06.2018
28	09.07.2018	10.07.2018	11.07.2018	12.07.2018	13.07.2018
32	06.08.2018	07.08.2018	08.08.2018	09.08.2018	10.08.2018
36	03.09.2018	04.09.2018	05.09.2018	06.09.2018	07.09.2018
40	01.10.2018	02.10.2018	04.10.2018	05.10.2018	06.10.2018
44	29.10.2018	30.10.2018	01.11.2018	02.11.2018	03.11.2018
48	26.11.2018	27.11.2018	28.11.2018	29.11.2018	30.11.2018
52	24.12.2018	22.12.2018	27.12.2108	28.12.2018	29.12.2018

ACHTUNG: Rot makierte Felder weichen vom regulären Termin auf Grund von Feiertagen ab.

Entsorgungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
Tel. 03834 / 58400 E-Mail: einsatzleitung@egvg.de

Abfuhrplan Papier Insel Usedom 2018

240L-Tonnen 28-täglich

Ort	Tour
Ahlbeck	19
Alt Sallenthin	19
Balm	9
Bannemin	2
Bansin	19
Benz	17
Bossin	14
Damerow	12
Dargen	4
Dewichow	9
Garz	14
Gellenthin	4
Gneventin	4
Görke	14
Gothen	19
Grüssow	9
Gummlin	4
Heringsdorf	19
Kachlin	14
Kamminke	14
Karlshagen	2
Karnin	4
Katschow	9
Kölpin	4
Kölpinsee	12
Korswandt	14
Koserow	12
Krienke	9
Krummin	7
Labömitz	9
Liepe	9
Loddin	12
Lütow	7
Mahlzow	7
Mellenthin	9
Mölschow	2
Mönchow	4
Morgenitz	9
Neeberg	7
Neppermin	9
Netzelkow	7
Neu Sallenthin	19
Neuendorf	7
Neverow	14
Paske	4
Peenemünde	2

Ort	Tour
Prätenow	4
Pudagla	17
Quilitz	9
Rankwitz	9
Reestow	9
Reetzow	9
Sauzin	7
Seehof	14
Sellin	19
Stagnieß	17
Stoben	17
Stolpe (Usedom)	4
Stubbenfelde	12
Suckow	9
Trassenheide	2
Ückeritz	17
Ulrichshorst	14
Usedom	4
Vossberg	4
Warthe	9
Welzin	4
Wilhelmsfelde	4
Wilhelmshof	4
Zecherin bei ANK	4
Zecherin bei WLG	2
Zempin	7
Ziemitz	7
Zinnowitz	7
Zirchow	14

Die genauen Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte der beigefügten Termintabelle
Dieser Plan gilt für die Tonnen der EGVG und die ehemaligen Tonnen der Firma Smiton

Informationen der Amtsverwaltung

Zinnowitzer Neujahrsball am 13.01.2018

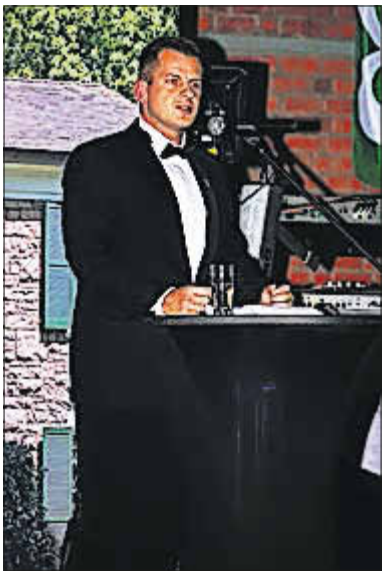

Werte Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer,
sowie alle Gäste des Zinnowitzer Neujahrsball,
ich denke wir haben unser Versprechen gehalten. Der Neujahrsball am 13.01.2018 war ein toller Auftakt im Jahr 2018. Ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie die tolle Aktion für unsere Spielplätze unterstützt und Sie so ausgelassen getanzt, gelacht und mit mir gefeiert haben. Ich freue mich schon heute auf das nächste Jahr und bin sehr froh und stolz darauf Ihr Bürgermeister sein zu dürfen.

Ihr Bürgermeister
P. Usemann

Zukunft der UTG in der Herstellung des EU-Beihilferechts

Am 13.01.2018 trafen sich auf Einladung des Gesellschafters und Amtsvorstehers Christian Höhn die Vertreter der Gesellschafter der UTG, des TVIU und des HIU mit den Geschäftsführern zur Analyse des Standes der Vorbereitung der zukünftigen Arbeit auf der Insel Usedom und der Stadt Wolgast zum Schwerpunkt:
Zukunft der UTG in der Herstellung des EU-Beihilferechts (Gestaltbarkeit der zukünftigen Arbeit im Tourismus für die Insel Usedom)
Nach umfangreicher, kritischer und offener Diskussion und im Bemühen zur Herstellung des Vertrauens im Umgang miteinander empfehlen die Teilnehmer der Beratung:

- Empfehlung der Beschlussfassung an die Gemeinden zur Gründung der UTG als rein kommunales Unternehmen
- Einhaltung der Termine zur Beschlussfassung bis Ende Februar/ Anfang März seitens der Kommunen
- Unterbreitung eines Gesellschaftervertragsentwurfes an den TVIU und die UTGbR (Mitspracherecht im Marketing) sowie Gesellschafter mit Vorstellungen zum Marketingbeirat und Aufsichtsrat
- Unterbreitung der Bitte (und damit verbunden ein Angebot) zum Verkauf der Gesellschafteranteile des TVIU, der UTGbR und der KTS-Überschussanteile an die Gesellschafter des Kommunalunternehmens

Wir wollen gemeinsam das Verfahren in allen Punkten zur Gründung und Arbeitsfähigkeit der Kommunalgesellschaft bis zum 30.06.2018 abgeschlossen haben.
Ich bedanke mich im Namen aller Teilnehmer beim Team des Inselhofes Zempin, unter Verantwortung von Krister Hennige, sehr herzlich für die Bereitstellung des Tagesraumes und die Absicherung der Beratung.

Christian Höhn
Moderator und Sprecher der Beratung
Gesellschafter der UTG
Amtsvorsteher Amt Usedom Nord

Information zur Einwohnerversammlung Karlshagen am 13.12.2017

Ortsentwicklung 2014 bis 2017 und Ausblick
Einwohnerzahl: 2012 - 3.121 EW - 2016 - 3.196 EW (30.06.2016)
Besondere Verantwortung für alle Generationen

Karlshagen verfügt über ca. 18 km öffentliche Straßen, 11,4 km Geh- und Radwege, 23.027 qm öffentlichen Parkraum und viel Grün. Hinzu kommt die L264.
Dies alles soll immer in einem Topzustand sein. Dafür sorgen u. a. die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sowie unsere umsichtigen Grundstückseigentümer bis auf wenige Ausnahmen.
Im Haushalt standen der Gemeinde 2017 insgesamt 4,26 Mio. EUR an Aufwendungen ins Haus und 4,51 Mio. EUR Erträge, dies bedeutet ein Plus von 275.000 EUR. Dieses wurde grundlegend aus den Verkäufen von Grundstücken erzielt. Die Gewerbesteuer beträgt für 2017 500.000 EUR. Im Vergleich, 2016 waren es 440.000 EUR, dies entspricht einem Anteil von 11,7% der Aufwendungen. Rechnet man die Schulden auf den Einwohner um, so trägt jeder zukünftig die Last von 730,52 EUR, im Vergleich, 2016 waren es 821,00 EUR. Nach wie vor gilt daher für uns das Sparsamkeitsprinzip und doch ist eine Weiterentwicklung in Karlshagen zu sehen.
Durch die regelmäßige Arbeit der Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Mitarbeit in verschiedenen Gremien sowie in den Bürgermeistersprechstunden werden entscheidende Beschlüsse vorbereitet. Die Geschehnisse in der Gemeinde werden dadurch weiterhin positiv gestaltet.
Die Zusammensetzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse hat sich verändert. Durch das Ausscheiden von 2 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern aus der WIK, reduzierte sich die Zahl der Gemeindevertreter der WIK (Wählergemeinschaft „Initiative für Karlshagen") von 7 auf 5. Der neu gegründeten BfK („Bürger für Karlshagen") sind 2 Gemeindevertreter beigetreten, haben aber keine eigene Fraktion gebildet.
Die Sitzungshäufigkeit ist sehr hoch. Leider ist nach wie vor die Bürgerbeteiligung in
en öffentlichen Teilen äußerst gering.
Die Gemeindevertretung hatte im zurückliegenden Zeitraum in 6 Sitzungen über 50 Beschlussvorlagen zu diskutieren und zu beschließen. Nicht alle Vorlagen treffen den Nerv der Einwohner, sind aber zwingend zum Leben in der Gemeinde Karlshagen notwendig.
Der Ordnungsausschuss tagte sechsmal beratend für die Sicherheit und Ordnung. Er führte individuell einen „Ortsrundgang" durch.
Der Sozialausschuss tagte neunmal beratend und sorgte sich vor allen Dingen um die Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, Vereine und Senioren mit den dazugehörenden Einrichtungen, unserer Infrastruktur wie Kita, Schulen, Jugend- und Vereinshaus sowie dem kommunalen Wohnungsbestand.
Der beratende Bauausschuss tagte elfmal. Es konnten eine Vielzahl von Bauanträgen befürwortet werden. Es wurden Bebauungspläne begleitet, einige Vorhaben diskutiert und auf den Weg gebracht. Das gemeindliche Einvernehmen, wurde in einigen wenigen Fällen nicht hergestellt. Die beschließenden Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses fanden zehnmal statt. Wesentliche Inhalte waren die Betreuung der Gäste mit immer noch steigenden Besucherzahlen auf dem Campingplatz, im Hafen, im Haus des Gastes und am Strand. Außerdem wurden hoheitliche Aufgaben der Gemeinde, welche durch den Wirtschaftshof im Ort unter Leitung unserer Kurdirektorin mit ihren Mitarbeitern wahrgenommen werden, diskutiert.
Der Hauptausschuss hatte ebenfalls 11 Sitzungen mit einem sehr vollen Arbeitspensum.
Auch unser Seniorenbeirat tagte regelmäßig und war im Sozialausschuss aktiv.
Durch Stellvertreter und Bürgermeister wurden Sprechstunden abgesichert. An einer Vielzahl von Einzelgesprächen und Beratungen außerhalb von Karlshagen wie im Amtsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, der Regionalgesellschaft in Mölschow, der UTG, dem Wasser-Abwasser-Zweckverband, dem Wasser- und Bodenverband, dem TVIU, der Gesellschafterversammlung Energie Vorpommern, dem Präventionsrat, der Mietergenossenschaft, der GWA für den gemeindeeigenen Wohnraum, den Wärmeversorgern, mit den Mitarbeitern

im Amt, unseren Ortsvereinen und allen nachgeordneten Einrichtungen wurde teilgenommen. Allen Beteiligten, vor allem die im Ehrenamt Tätigen, danke ich an dieser Stelle außerordentlich.
Wir haben eine gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde. Mit der Gründung der zweiten Wählergemeinschaft „Bürger für Karlshagen" ist eine neue Kommunalstruktur entstanden. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, bringt uns konstruktiver Streit, gefasste Mehrheits- und Einigkeitsbeschlüsse für alle sichtbar voran.
Die FFW und unsere Jugendwehr werden ebenfalls durch uns in ihrer Arbeit begleitet, denn auch hier sind alle Ehrenämtler unter Einsatz ihres Lebens für die Gesellschaft tätig, ob aktiv oder in der Ehrenabteilung mit den Familienangehörigen.
Eine Objektbegehung fand statt und kleinere Mängel werden sofort abgestellt. Die größeren Leistungen sind für die nächste Zeit zu planen.
Unser Wehrleiter, Wolfgang Hümer, wurde für seine 40-jährige Zugehörigkeit in der FFW am Tag des Ehrenamtes für sein unermüdliches Engagement durch den Landkreis und die Ministerpräsidentin unseres Landes geehrt.
Auf der Jahreshauptversammlung konnte ich die Einsatzleistungen aus dem Bericht der Kameraden entnehmen. Als Beispiel nenne ich 29 Einsätze, davon 13 Brandeinsätze, 14 Hilfeleistungen und 2 Übungen. Gesamt wurden im Durchschnitt 296 Stunden pro Kamerad und damit 5.460 Stunden insgesamt für unsere Sicherheit geleistet.
Das kulturelle Angebot auf dem Feuerwehrgelände, in der KITA und der Schule wurde mit 6 Veranstaltungen ergänzt. Qualifizierungen mehrerer Kameraden mit Abschlüssen wurden erfolgreich durchgeführt, die Nachwuchsgewinnung eingeschlossen. An den Wettkämpfen beteiligten sich FFW und Jugendwehr ebenfalls sehr erfolgreich.
Auch im kommenden Jahr wird die FFW im Haushalt der Gemeinde für den gestiegenen Bedarf in der Fahrzeugunterhaltung, der Ausrüstung mit neuen Sicherheitshelmen mit 34.000 EUR Mehrkosten, so die Gemeindevertretung beschließt, ausgestattet werden. Es ist unsere Pflichtaufgabe, die Kameradinnen und Kameraden so auszustatten, dass sie möglichst gesund aus dem Einsatz für die Gesellschaft wiederkommen

Bau:

- B-Plan-Gebiet „An der Försterei" ist Dank der Investitionstätigkeit von Herrn Grapenthin und seiner Firma bis auf ein Grundstück bebaut und der Bedarf nach Wohnraum besteht weiterhin.
- Die Gemeinde bereitet den Bau von weiteren 12 Eigenheimen in der „Wilden Hütung" vor, ein Scopingtermin hat stattgefunden und die Hinweise des Umweltamtes und der Forst werden weiterhin beraten.
- Die Gartenstraße wurde endlich mit Verspätung im Mai fertiggestellt und mit einem kleinen Einwohnerfest eröffnet, die Anwohner der Gartenstraße planen für 2018 ein weiteres Straßenfest.
- Die Mängel in der Waldstraße existieren nach wie vor, die beauftragte Rechtsanwältin hat das Mandat abgegeben, voraussichtlich wird ein Vertrag mit einem anderen Rechtsanwalt, Herrn Zöllner, abgeschlossen.
- Für den defekten und gesperrten Gehweg in der Waldstraße haben wir den Eigentümer beauftragt, die Ursachen zu beseitigen. Sollte er dieser Auflage nicht folgen, werden wir die Ersatzvornahme anordnen.
- Der Ausbau der Hafenstraße wurde in der Prioritätenliste der Straße der Freundschaft durch die Gemeindevertreter vorgezogen, da wir die Notwendigkeit dieser Straße in Zusammenhang mit dem Problem der Oberflächenentwässerung des gesamten Gemeindegebietes höher bewerten. Es geht hierbei um den Durchlass unter der Hafenstraße vor dem Deich.
- Für das Hafenbecken und die notwendigen Reparaturen an den Spundwänden und die Erweiterung des touristischen Angebotes sind die Vorabstimmungen mit dem Wirtschaftsministerium vor Ort vorgenommen worden. Durch die Investitionshöhe von über 5 Mio. EUR sind wir im europaweiten Verfahren für Planer und Bauausführung und das kann dauern. Auch mit einer erwarteten Fördermittelzusage ist es allerdings ein Brocken für den Eigenbetrieb, der schwer zu stemmen sein wird.
- Für die Fläche und das Wohngebäude Str. d Friedens 4 haben wir über die Ausschreibung des Verkaufs einen Investor gefunden und die Kaufverträge sowie die Vorbereitung des B-Planes sind in Arbeit.
- Die Reparatur des Gehweges in der Straße des Friedens mit den Nebenanlagen ist erfolgt. Die Reparaturen in der Straße der Freundschaft sind nur ein Notbehelf. Die Gesamtverbesserung erreichen wir erst mit dem Ausbau der gesamten Straße.
- Zum Hotelgrundstück sind die Verhandlungen ebenfalls in der Vorbereitung der Kaufverträge.
- Die weitere Umfeldgestaltung in den gemeindeeigenen Wohnbereichen erfolgt in Zusammenhang mit der Klärung der Regenwasserprobleme. Dazu fand eine Begehung vor Ort am 23.11.2017 statt. Gegenwärtig haben wir die Untersuchung des Baugrundes in Auftrag gegeben, um die Entwässerung für die Keller zu regulieren, vorher können keine Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen stattfinden.
- Sanierung der Spielfläche auf dem Schulsportplatz wurde abgeschlossen, weitere Reparaturen an der Laufbahn und Sprunganlage werden folgen.
- In der Hauptstraße wird das Unternehmen TrillerBau neuen Wohnraum schaffen.
- Die punktuelle Pflasterung in der Strandstraße ist durchgeführt worden. Weitere Reparaturen werden folgen, da auch in den nächsten Jahren immer wieder Sandeinbrüche folgen und die kleinen Granitsteine trichterförmig einsinken.
- Für den unbefestigten Parkplatz in der Strandstraße planen wir den Ausbau und gestalten den Platz so für Tages- und Dauerparker neu.
- Am Bahnübergang in der Schulstraße sacken uns die Steine weg. Hier muss ein Ausbau in ca. einem Meter Breite entlang der rechten Straßenseite (Parkspur) erfolgen.
- Für den Zeitraum der Februarferien plant die Landesforst auf 1,9 ha Waldfläche den Kahlschlag, Fläche neben der Schule.
- Auf dem Sportgelände in der Hafenstraße plant der FSV den Bau von Parkplätzen, die Verwaltung prüft gegenwärtig die Vorgehensweise.

Soziales:

- Das Jugend- und Vereinshaus mit der AWO als Träger hat seine Arbeit aufgenommen. Wir sind derzeit mit der Auslastung nicht zufrieden, wenn auch die Mitarbeiter sich bemühen. Der durchschnittliche Besuch von ca. 15 Kindern in der Woche ist einfach zu wenig und zwingt uns erneut zur kurzfristigen und kritischen Beratung.
- Der Bolzplatz auf dem Spielplatz Freundschaft ist für 15.000 EUR als Soccerplatz für jüngere Kinder umgestaltet. Wir dürfen bei allen Negativdiskussionen im Vorfeld dazu nicht vergessen, dass die Spielplätze immer eine Altersempfehlung haben und je älter unsere Kinder werden, sind die Wege in Karlshagen auch länger. Für die Kleineren haben wir nach wie vor kurze und sichere Wege in der Nähe des Wohnumfeldes. Die weitere Verbesserung der Ausstattung erfolgt jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsmittel.
- Die Seniorenarbeit wird auch weiterhin unterstützt werden, ebenso die Vereinsarbeit im Rahmen der freiwilligen Aufgaben. Allein für die Vereine trägt die Gemeinde aus dem Haushalt nicht nur die Barmittel in Höhe von fast 6.000 EUR, sondern insbesondere die Kosten der Förderung der Vereinsarbeit in den genutzten öffentlichen Gebäuden wie der Sporthalle, dem Jugend- und Vereinshaus und den Sportanlagen. Die von den Nutzern gezahlten Gebühren entsprechen ja nicht den tatsächlichen Kosten. Insbesondere ist auch der Umgang mit den gemeindeeigenen Liegenschaften immer wieder durch die Nutzer in der Kritik. Wenn eine Benutzerordnung und/ oder Hausordnung besteht, erwarten wir auch deren Einhaltung.
- Für das Jahr 2017/18 haben wir wieder eine finanzielle Beteiligung für die Schulsozialarbeiter mit dem CJD vertraglich gesichert und auch die Beteiligung für die Leiterin im „Kiek Inn" ist im Haushalt für die Folgejahre gesichert. Das „Sich kümmern" um die Seniorinnen und Senioren steht hierbei im Vordergrund. Auch dafür der Leiterin Frau Hidde und ihren vielen fleißigen Helfern ein großes Dankeschön.
- Im bisherigen Schuljahr 2017/18 zeigte sich eine gute Zusammenarbeit im Haus. Das Schulgartenprojekt wurde erfolgreich

gestartet und der Schulgarten gestaltet. Firmen unseres Ortes haben tatkräftig unterstützt. Noch nicht abgearbeitet wurden die Verbesserung des Schallschutzes und der mögliche Prellwandschutz in der Sporthalle.
- Der Seniorenbeirat und Mitglieder des Sozialausschusses haben erfolgreich am Wettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune" teilgenommen. Leider gehörten wir nicht zu den Gewinnern. Die Arbeit an diesem Wettbewerb hat aufgezeigt, welche Aufgaben wir noch zu lösen haben und wird fortgesetzt werden. Regelmäßig erhalten die Gemeindevertreter und Bürger unseres Ortes Informationen durch die Berichterstattung des Vorsitzenden des Seniorenbeirates in der GV. Dafür gebührt Herrn Lewerenz und den Mitgliedern ein großer Dank.
- Unsere umfangreichen Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung der Schäden bei Wassereinbruch an unserer KITA haben ihre Bewährungsprobe in diesem feuchten Sommer bestanden. Der ASB hat die Verantwortung für unser Objekt erkannt und ist dabei, die Pflege und Kontrollarbeiten zu optimieren. Die Leiterin in der KITA, Frau Zizlerowa, hat sich gut eingearbeitet und ist in Karlshagen angekommen.
- Für große Aufregung sorgte dieses Jahr die Ankündigung des ASB aus den Entgeltverhandlungen zu den Kitakosten. Die Gemeinde Karlshagen hatte im Frühjahr den Träger fast gedrängt, muss man sagen, endlich nach 6 Jahren Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis zu führen, um die Kitakosten und vor allem auch die Entlohnung der Arbeitskräfte auf den Prüfstand zu bringen. Wir hatten aber auch zum Ausdruck gebracht, dass es eine Anhebung erst zum neuen Jahr geben kann. Große Verwunderung auch bei uns über die erfolgten Aushänge im Oktober. Klärende Telefonate und Nachgespräche erfolgten und nun sind die Kosten abgestimmt. Die Gemeindevertreter müssen in ihrer letzten Sitzung darüber abstimmen. Wir haben erhöhte Kosten für die Eltern in der Krippe um ca. 62 EUR, im Kindergarten 25 EUR und im Hort 13 EUR (alles Ganztagsplätze). Den gleichen Anteil hat auch die Wohnsitzgemeinde zu tragen.
- Das Vorhaben zur Hortumgestaltung- der Aufbau von 2 Räumen mit Nebenbedarf auf der Schulaula ist in der Entscheidung auf die letzte Gemeindevertretersitzung am 21.12. vertagt. Die Gemeinde benötigt für diesen Aufbau mit über 500.000 EUR unbedingt Fördermittel, welche gegenwärtig jedoch noch nicht zur Verfügung stehen. Auch müssen gewissenhaft die Entwicklungszahlen der Kinder in den nächsten Jahren in die Überlegungen einbezogen werden. Es nutzen uns keine im Nachhinein explodierenden Platzkosten, welche keine Eltern diese finanzieren können oder wollen. Wenn auch die Schule in eventueller Kombination der Nutzung ihre Angebote im Bereich der Ganztagsschule dadurch erweitern könnte. Lassen Sie uns gemeinsam darum streiten, bevor vorschnelle Entscheidungen für die Schublade oder die Folgekosten produziert werden. Die Ungeduld an manchen Stellen ist für mich verständlich.

Ordnung und Sicherheit
- Bei immer wieder auftretenden einzelnen Defekten an unserer LED-Beleuchtung im Ort bitten wir Sie um ihre Mitarbeit. Rufen Sie im Amt Usedom-Nord an.
- Der Kirchweg hat teilweise eine neue Beleuchtung erhalten, die noch fehlende wird in 2018 laut Plan ersetzt werden.
- Stolperstellen in den Geh- und Radwegen werden ständig repariert, leider sind wir mit der Spezialfirma zum Einbau von Wurzelschutz und Schwarzdecke bislang nicht erfolgreich gewesen.
- Die Einrichtung eines Dauerparkplatzes für Anwohner ist erfolgreich in der Straße der Freundschaft erfolgt und brachte der Gemeinde sichere Einnahmen.
- Ausschilderung für Radfahrer ist immer wieder noch nicht zufriedenstellend.
- Am Parkplatz an der FFW erfolgte die Erweiterung für die außenstehenden Glascontainer und die Gemeinde plant eine Vergrößerung der gepflasterten Fläche, um die Schmutzbelastung der Nutzer zu senken und das gesamte Gelände zu gestalten.
- Es erfolgt durch uns auch die Begleitung der Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Hochwasserschutzes/Deichbau, dazu wird es erst im neuen Jahr eine Informationsveranstaltung mit dem Minister Backhaus geben.
- Die von mir bereits berichteten Einsatzleistungen der FFW begründen die von uns beschlossene Aufwandsentschädigung für Einsätze der Kameradinnen und Kameraden in Höhe von 5,50 EUR pro Einsatz als gerechtfertigt.
- Für den Bereich der Straßenunterhaltung werden wir auch im kommenden Jahr Mittel zur Verfügung haben.

Tourismus
- Der Dünennaturerlebnispfad ist durch uns im Entwurf angenommen worden und steht vor der Beschlussfassung.
- Sanierung des Sanitärgebäudes 2 auf dem Campingplatz ist im Plan, Gebäude 3 wird zum Saisonende 2018 folgen.
- Aufbau eines Kinderleitsystems für die Ortsorientierung im Ort ist fast vollständig hergestellt, die Slagline in der Strandstraße wurde installiert und die Reuse in der Peenestraße auch.
- Erneut ist in der Tourismusinformation das „rote I" verliehen, unser Strand mit der blauen Flagge während der Veranstaltung in unserem Ostseebad erneut ausgezeichnet worden.
- Der Ausbau eines küstennahen Radweges von Zinnowitz über Trassenheide nach Karlshagen mit einer Schwarzdecke stockt.
- Ein weiteres Gespräch mit den Betreibern der Einrichtungen am Strandvorplatz zur Gestaltung der Außenbereiche hat in einer guten Atmosphäre stattgefunden. Eine Änderung des B-Planes bezüglich von Terrassenüberdachungen kann die Folge sein, um auch bei regnerischen Sommern wie in diesem Jahr den Gästen den Aufenthalt im Freien und Trockenen zu ermöglichen.
- Auf dem Tourismusball für geladene Gäste im November wurden uns die neuen Besucherzahlen und Übernachtungen benannt. Bei den Übernachtungen hatten wir gesamt einen leichten Rückgang um -2,1%, die Anreisen lagen aber mit +1,3%, die FEWO/Hotels/Pensionen hatten bei den Übernachtungen +2.7%. Das Regenwetter im Sommer bescherte uns bei den Campern ein -2,4%, bei den Anreisen sogar -5,9%. Insgesamt sind wir dennoch zufrieden.
- Leider hat der Tag der Vereine am Strandvorplatz in diesem Jahr nicht stattgefunden. Die Meldung von nur 7 Vereinen war der Grund, ihn nicht stattfinden zu lassen.
- Sehr viele Veranstaltungen im Ort werden von den Mitarbeitern des Eigenbetriebes, der FFW und den Vereinen organisiert und veranstaltet.
- Aber auch Gemeindevertreter organisierten und sicherten Veranstaltungen wie Maibaum aufstellen (BfK), Tag des 1. Mai (Die Linke) und der Adventsmarkt (WIK) ab und zeigten damit das ehrenamtliche Engagement über ihre Pflichtaufgaben hinaus. Ihnen Allen gebührt daher unser und mein persönlicher Dank!
- Die Brandschutzbedarfsplanung nach dem neuen Brandschutz und Hilfegesetz ist leider noch nicht abgeschlossen.
- Wir begleiten kritisch geplante Maßnahmen in den Nachbarorten. Wie es mit dem Ausbau in der ehemaligen Fliegerdienststelle in Peenemünde weitergeht, bleibt derzeit immer noch eine offene Frage.
- Das Problem der Wasserbereitstellung und Abwasserbeseitigung wird durch die weiter steigenden Bettenzahlen auf der Insel verstärkt. Dieses lässt sich nur noch mit der Realisierung des Wasser-/Abwasserkonzeptes lösen, da wir auch hier bei 6 Mio. EUR sind und für das Klärwerk Zinnowitz ebenso Maßnahmen für über 2 Mio. EUR anstehen, müssen die EU Vergaberegeln zur Anwendung gebracht werden. Und das kann dauern.
- Die Gesellschafterversammlung des WAZV hat am Jahresanfang 2017 Veränderungen für die Trinkwasserpreise und Grundgebühren für die Durchflussmengen der Wasserzähler zur Entlastung der Kosten pro Inseleinwohner gerechter verteilt. Für 2018 gelten die gleichen Preise wie in 2017.
- Die Verbesserung des UBB-Buslinienverkehrs ist in der ersten Variante einer möglichen Streckenführung durch die Gemeindevertretung Zinnowitz abgelehnt worden, ein weiteres Nachdenken über eine zweite Variante ist dennoch erlaubt.
- Ein Taxistandort in Karlshagen ist durch Herrn Bubolz mit seinem Unternehmen in Vorbereitung, der Landkreis hat seine Zustimmung erteilt.

- Das Aufstellen weiterer Bänke und Papierkörbe in den Straßen, wo erforderlich, wird stattfinden, bitte melden Sie uns auch ihre Ideen dazu.
- Ordnung und Sauberkeit im Ort sind weiterhin ein Dauerthema, insbesondere da immer wieder zu viel Plastik und andere Abfälle nicht in den dafür vorgesehenen Behältern landen.
- Die Regelung des Parkens am Waldrand bei der Kita/Str. des Friedens ist uns 2017 nicht gelungen.
- Schwierigkeiten bei der Beeinflussung der Verhaltensweisen unserer Gäste/Hunde/Radfahrer werden wir wohl auch zukünftig haben, die Forderungen werden immer höher, das Verhalten jedoch immer dreister.
- Das Verkehrskonzept des Ortes muss wieder ein Thema werden.
- Dem Wunsch nach einem geeigneten Platz im Eigentum der Gemeinde für einen Hundeplatz konnte derzeit noch nicht entsprochen werden, da keine Flächen im Eigentum der Gemeinde zur Verfügung stehen. Vielleicht gibt es ein privates Angebot.
- Zur Nutzungsmöglichkeit der Fläche an der Landesstraße nach Peenemünde und der Bahnlinie gibt es noch keine Entscheidung.
- Unsere Toilette an der Tankstelle wird durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes wintertauglich gestaltet und demnächst dadurch ganzjährig geöffnet sein.
- Zum Thema Breitbandausbau gibt es sehr unterschiedliche Aussagen und die Medien berichten sehr häufig darüber. Eine Bürgerin aus Karlshagen hat eine schriftliche Aussage aus dem Landkreis auf Nachfrage erhalten, dass der gesamte Ort Karlshagen das schnelle Internet erhält. Der Baubeginn ist für das 3./4. Quartal 2018 vorgesehen.
- Ich möchte Sie schon heute aufrufen, zur Verschönerung des Ortsgebietes beizutragen. Hierfür bitten wir um Spenden in Form von Geld, Frühblühern und Knollen für die Rasenflächen am Parkplatz zum „Kiek Inn". Sowohl Frau Grabow von der Mietergenossenschaft als auch ich nehmen diese gern entgegen.

Ihr Bürgermeister
Christian Höhn

Aus der Arbeit der Wählergemeinschaft „Initiative für Karlshagen"-WIK

Die ersten Tage des Jahres 2018 liegen hinter uns, und nach der besinnlichen Zeit zu Weihnachten und zum Jahreswechsel haben wir schon am 02.01.2018 mit der Sitzung des Bauausschusses wieder unsere ehrenamtliche Arbeit fortgesetzt.
Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen kurzen Blick zurück auf die Gemeindevertretersitzung vom 21.12.17. Dort wurden durch einstimmigen Beschluss der Haushaltssatzung die Weichen für das Jahr 2018 und auch für Investitionen in den Folgejahren gestellt. Auch die neue Satzung für die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurde einstimmig verabschiedet, nachdem sie lange und auch kontrovers beraten wurde. Damit hält sich die Gemeinde weiterhin den Weg offen, für die geplanten Investitionen auch Fördermittel zu erhalten, um die Finanzierung dieser abzusichern. Ohne Fördermittel ist die Gemeinde dazu ansonsten nicht in der Lage.
Auch für unseren Eigenbetrieb wurden auf dieser Sitzung zahlreiche wichtige Beschlüsse gefasst.
So wurde der Wirtschaftsplan für 2018 und der Jahresabschluss 2016 bestätigt und ein neuer technischer Leiter zum 01.01.2018 eingestellt. An dieser Stelle möchten wir Herrn Jost Harder, dem neuen Technischen Leiter, unsere volle Unterstützung zusagen und ihm alles Gute wünschen.
Als ständiger Verhinderungsvertreter für Frau Sandra Fisch (WIK) als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss wurde Herr David Holtz (WIK) einstimmig von der Gemeindevertretung gewählt.
Soviel zur vergangenen Gemeindevertretersitzung vom 21.12.2017. Die ersten Ausschusssitzungen in diesem Jahr haben schon stattgefunden und auch die nächste Gemeindevertretersitzung am 01.02.2018 wird schon vorbereitet.
Ich wünsche mir von Ihnen liebe Einwohner, für 2018 eine viel aktivere Teilnahme an den vielen Ausschuss- und Gemeindevertretersitzungen sowie unseren WIK-Mitgliederversammlungen. Nur wenn Sie mit uns in einen konstruktiven Dialog treten, können wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Heimatort auch nach Ihren Vorstellungen und Ideen voranbringen.

Thomas Ihns
Vorsitzender WIK

Informationen der Eigenbetriebe

Ausschreibung/Einladung

für Kunsthandwerker zum Oster- und Pfingstmarkt des Ostseebades Karlshagen

Auch in diesem Jahr wird das Ostseebad Karlshagen zu Ostern und Pfingsten für seine Gäste am 01.04.2018 ein Osterfest unter dem Titel „Karlchens Ostereierei" und am 19.05.2018 ein Pfingstfest durchführen. Neben einem bunten Bühnenprogramm auf der Konzertmuschel gibt es zu beiden Anlässen einen kleinen viertägigen Markt auf dem Strandvorplatz. Neben langjährigen gastronomischen Partnern und kleinen Schaustellern sollen Kunsthandwerker eingebunden werden.

Kunsthandwerker bzw. Händler mit ausschließlich selbst gefertigten Waren sind sowohl zu unserem Ostermarkt vom 30.03. - 02.04.2018 und/oder zu unserem Karlshagener Pfingstfest vom 18.05. - 21.05.2018 eingeladen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte für beide Veranstaltungen bis zum 28.02.2018 an:
Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft"
Christina Hoba
Hauptstr. 4, 17449 Karlshagen
Tel. 038371 554916
Email: kultur@karlshagen.de

Wir freuen uns darüber hinaus ebenfalls über Ideen für eine Teilnahme von (einheimischen) Vereinen und Gewerbetreibenden.

Hinweis zum Abführen der Kurtaxe

Liebe Gastgeber, sehr geehrte Karlshagener,
wir möchten Sie als Gastgeber unseres Ostseebades nochmal an Ihre Mitwirkungspflicht an das **ganzjährige - auch in der Nebensaison -** Kassieren der Kurabgabe erinnern. **Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass 90 % der kontrollierten Gäste mit einer Unterkunft in Karlshagen über den Jahreswechsel ohne Kurkarte anzutreffen waren.**

Entgangene bzw. fehlende Kurtaxeinnahmen bedeuten, geringere Mittel für …

- das Anlegen, die Pflege und die Erweiterung der Grünanlagen für ein insgesamt attraktives
  und einladendes Ortsbild
- die Gewährleistung der Sicherheit durch den Wasserrettungsdienst
- die Unterhaltung, Pflege und Erneuerung von Kinderspielplätzen und eines gepflegten
  Kurparks an der Promenade
- die Gewährleistung der Strandreinigung
- die regelmäßige Reinigung und Unterhaltung der öffentlichen Toiletten, deren Benutzung im

gesamten Ort ganzjährig kostenfrei ist
- ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm auf der Konzertmuschel und im „Haus des Gastes“
- einen freundlichen und kompetenten Service in der Touristinformation
- die Unterhaltung unserer Bibliothek für Gäste und Einheimische

Die Kurabgabe ist unser gemeinsamer Service, denn jeder „eingenommene“ Euro Kurtaxe ermöglicht die oben genannten Leistungen für unsere Gäste und den einheimischen Karlshagener.
Weiterhin bitten wir Sie, Ihre Gäste über die Strand- und Badeordnung bzw. die Promenadenordnung zu informieren, die Sie ebenfalls kostenfrei in der Touristinformation erhalten.
Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Verhalten am Strand mit Tieren bzw. dem Bauen von Sandburgen und dem Sammeln von Bernstein. Vielen Dank.
Die MitarbeiterInnen der Touristinformation sind Ihnen gern beim Zusammenstellen einer Informationsmappe für Ihre Gäste behilflich. Ebenso liegt der monatliche Veranstaltungskalender ab Mitte des Vormonats für den Folgemonat zur Abholung für Sie im „Haus des Gastes“ bereit.
Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Saison mit zufriedenen Gästen.

Silvia-Beate Jasmand und das Team des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ Karlshagen

Neuer technischer Leiter beim Eigenbetrieb Karlshagen

Jost Harder hat seit Jahresbeginn die Position des technischen Leiters im Team des Eigenbetriebes übernommen. Dem Diplom-Ingenieur-Ökonom aus Neuenkirchen in der Nähe von Greifswald sind Usedom und Karlshagen durch viele Tagesgastaufenthalte gut vertraut. Aus seiner langjährigen Berufspraxis als Betriebsleiter in der KFZ- und Reifenbranche in M-V sowie als Depotleiter im Heimtiefkühlservice kann der 58-jährige seine Organisationserfahrungen und sein umfassendes technisches Verständnis im Eigenbetrieb in der Position des technischen Leiters einbringen. Sein Aufgabenumfeld umfasst die Leitung, Planung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle aller technischen Prozesse in der Touristinformation, dem Campingplatz, auf dem Hafen und auf dem Wirtschaftshof.

Vandalismus in Karlshagen: Teure Schäden an Silvester

Neben den riesigen Müllbergen fanden die Kollegen des Wirtschaftshofes am Neujahrsmorgen auch mutwillig zerstörte Hundetoiletten, gesprengte Zaunpfähle an der Skaterbahn sowie einen ebenso böswillig zerstörten Briefkasten und nicht mehr nutzbares Verkehrsschild vor.
Die Begleichung des entstandenen Sachschadens wird nun an anderer Stelle für geplante Investitionen des Ortes nicht zur Verfügung stehen.
Auch wenn die Polizei wahrscheinlich vergeblich auf der Suche nach dem/ den Täter/n ist, müssen wir leider davon ausgehen, dass sich diese/r mitten unter uns befinden. Bei erfolgreicher Täterermittlung sind die Kosten der Instandsetzung selbstverständlich durch den Schadensverursacher zu begleichen.

Wir bitten alle Einwohner Karlshagens um besondere Aufmerksamkeit und darum, Vorfälle bzw. Verdachtsmomente zu melden.

Kulturnachrichten

Zinnowitzer Bürgermeister löste seinen Gewinn ein

Am 14. Dezember 2017 lud der Zinnowitzer Bürgermeister, Peter Usemann, 20 Senioren seiner Gemeinde zum Kaffeekranz in den Pier14 -Konzeptstore Zinnowitz ein.
Damit löste er seinen Gewinn aus dem Wettkampf „Pier 14 sucht den Burgermeister“ vom 4. November ein, bei dem er mit seiner Burger-Kreation aus sieben teilnehmenden Bürgermeistern den zweiten Platz belegte.
Mitglieder u.a. der Historischen Gesellschaft, des Klönhus, des Jagdvereins und der Feuerwehr verlebten einen gemütlichen Nachmittag in der Weinstube des Konzeptstores, ließen bei Kaffee und Kuchen das vergangene Jahr Revue passieren.

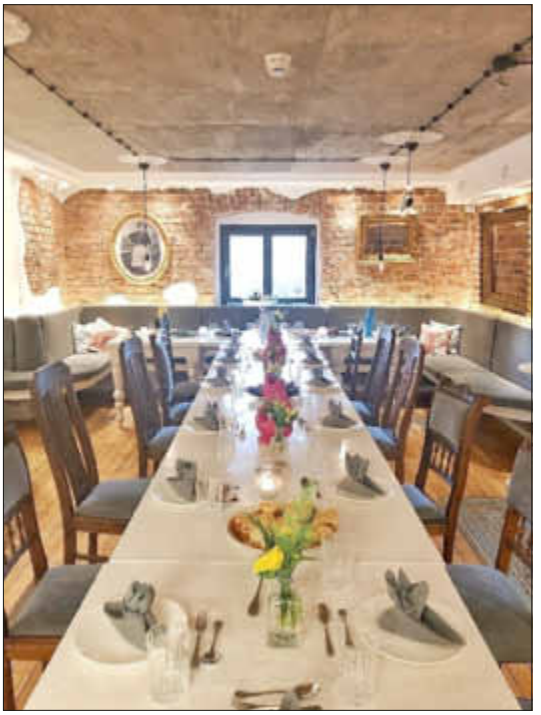

1. Zinnowitzer Snow Volleyball Cup

Winterbeachparty mit Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern

26.01.2018 – 28.01.2018

Baggern, Pritschen und Blocken:
Wer an Volleyball denkt, der assoziiert damit eher Strand,
Sonne und Bikini als Schneemengen und lange Unterwäsche... **Doch wir ticken anders...**

Am Wochenende vom **26.01.2018 – 28.01.2018** findet unser neues Event Highlight statt: **Der 1. Zinnowitzer Snow Volleyball Cup!**
Die Regeln entsprechen den normalen Beach-Volleyballregeln. Jedoch werden die Teams durch den Schnee auf eine besonders harte Probe gestellt.

Unser Snow Volleyball-Wochenende leitet Party **DJ Melody am Freitag**, dem 26.01.18 ab 18 Uhr mit einer Opening-Party ein und sorgt für ausgelassene Stimmung! Im beheizten Partyzelt findet ihr eine Beachfläche mit sommerlichem Flair mitten im Winter.
Unser **Moderator** am Samstag und Sonntag ist **Alexander Stuth**. Gute Laune ist also vorprogrammiert!

Auch **Oscar** unser Maskottchen ist ab 11 Uhr an beiden Tagen für die Kinder da.
Er tanzt zu seinem neuen Hit, es gibt einen Malwettbewerb, Kinderschminken, Schneeball-Ziel-Wurf und vieles mehr.

Für die Verpflegung ist an allen Tagen gesorgt. Die Zinnowitzer Volleyballer vom SV Eintracht verkaufen Kuchen.
Ebenso gibt es Essen vom Smoker, klassische Bratwurst und Gulaschsuppe. Im Zelt ist eine eine Craft-Bier Anlage mit 5 Sorten Bier, es gibt Sekt, Wein, verschiedenen Heiß- und alkoholfreie Getränke.

Am Samstag ist es dann soweit:
Herren- und Damenteams aus der **Volleyball Elite-Szene** Deutschlands, unter anderem **der Deutsche Vizemeister 2017** im Beach-Volleyball, zeigen ihr Können **beim 1. Zinnowitzer Snow Volleyball Cup**! Spieler und Zuschauer können sich also auf spannende Szenen und ein aufregendes Match am Netz freuen – und all das mitten im Schnee!

Nach der Siegerehrung haben wir eine **Winter-Sale Modenschau für Kinder und Erwachsene** mit einem Ausblick auf die kommende Sommermode, zur Verfügung gestellt von OK Only Kids, Kinder Boutique Zinnowitz und Pier14.

Abends ab 18 Uhr wird dann der erste sportliche Tag durch die große **Winter-Beachparty** mit **Moderator und DJ Alexander Stuth** in **Kooperation mit Ostseewelle Hitradio Mecklenburg Vorpommern** abgerundet!

Die Hobby-Volleyballer können nach vorheriger Anmeldung am **Amateur Snow Volleyball Cup** dann **am Sonntag** ihr Talent unter Beweis stellen, die Spielfläche wird also für Jedermann geöffnet.

Vor dem Turnier der Amateure bieten einige der **Profis vom Vortag einen Workshop** von 10:00 – 11:00 Uhr an. Hier können sich die Mannschaften noch wertvolle Tipps und Tricks für ihr Spiel danach holen. **Der erste Preis** ist **ein Wanderpokal**, der in den kommenden Jahren immer wieder ausgespielt wird.

Interessierte Teams bewerben sich bitte bis zum 26.01. bei der Kurverwaltung Zinnowitz oder am 27.01. in den Zeiten von 11:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 16:00 Uhr am blauen Zelt beim Turnierplatz.

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
Tel.: 038377 4920

Zinnowitz „Urlaub für die Sinne"

Ostseewelle HIT-RADIO

Eis in Flammen vom 02.02. - 04.02.

1. Zinnowitzer Firmen Cup im Eisstockschießen

Dieser Event bringt das Eis zum Schmelzen!

Bereits am **Freitagabend ab 18 Uhr** wird unser Eis in Flammen mit **Live-Musik an der Konzertmuschel** eingeläutet.

Am Samstag ab 12 Uhr veranstalten wir, die Kurverwaltung Zinnowitz, den **1. Zinnowitzer Firmen Cup im Eisstockschießen**. Ein Event, was auf jeden Fall für Zusammenhalt, sportlichen Ehrgeiz und gute Laune sorgt. Im Mannschaftswettbewerb treten dann zwei Teams mit 4 Personen gegeneinander an. Ziel ist, mit den eigenen Eisstöcken möglichst nahe an das bewegliche Ziel, die sogenannte Daube, zu kommen und damit Punkte zu sammeln. Das Team mit den meisten Punkten gewinnt und darf auf tolle Preise gespannt sein. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. So können alle zusammen im Anschluss an den Firmen Cup in Ruhe speisen und trinken, währenddessen **ab 17:45 Uhr** die **Ohrwurm-Partyband** den Tag mit Partystimmung ausklingen lässt.

Sind Sie daran interessiert, beim 1. Zinnowitzer Firmen Cup 2018 mitzuwirken und das Eis Ihres Teams zum Schmelzen zu bringen? Dann melden Sie sich einfach in der Kurverwaltung des Ostseebad Zinnowitz bis zum 30.01.2018. **Wir freuen uns auf Sie!**

Am Sonntag erleben Sie **ab 12 Uhr** die **Entstehung wunderschöner Eisskulpturen**, die durch ihre Vergänglichkeit nicht nur auf die Besucher eine unglaubliche Anziehungskraft ausüben. Erfahren Sie wie aus kalten Eisblöcken, wunderschöne, anmutige und besinnliche Eisfiguren gefertigt werden. Durch Kettensägen, Macheten, Japanisches Eiswerkzeug, Beitel und Stemmeisen gepaart mit handwerklichem Können sowie der künstlerischen Ideen der Eisbildhauer, vollenden diese vergänglichen Kunstwerke.

Abgerundet wird diese künstlerische Kreativität **ab 18 Uhr** durch eine eindrucksvolle **Feuertanzshow**, die musikalisch untermalt ist. Gleich dem Phönix, lassen sie Fackeln und Feuerkreise durch die Lüfte wirbeln und malen damit flammende Bilder in die Schwärze der Nacht. Sie umschlingen sich tänzerisch mit Fackeln, zaubern flammende Säulen, Funkenkreise und lassen die Flammen auf ihren Körpern und den Eisskulpturen tanzen, bis die Dunkelheit sie wieder verschlingt.

Auch **Oscar** unser Maskottchen ist **ab 11 Uhr** mit seiner **Kinder-Olympiade** Disziplinen da.
Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Oscars Olympia Eisstockschießen
2. Großer Eiswürfel Ziel Wurf Wettbewerb
3. Wer ist der neue Eishockeystar?

Nach der Siegerehrung singt und tanzt er mit euch zu seinem neuen Hit.

MEERE OHNE PLASTIK

Wir unterstützen Nabu!
An beiden Veranstaltungstagen wird für das Projekt **Meere ohne Plastik** eine Spendenbox aufgestellt. Bitte unterstützen Sie mit uns zusammen durch eine freiwilligen Spende die Arbeit des NABU.

Nähere Informationen finden Sie über diesen QR-Code. **Vielen Dank!**

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
Tel.: 038377 4920

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne"

Zinno Ahoi - auf geht`s zum 33. Zinnowitzer Karneval

Ab 9. Februar 2018 feiert der Carnevalsclub Zinnowitz e.V. traditionell in der großen Halle der Sportschule Zinnowitz den 33. Karneval und lädt auf diesem Wege alle Einheimischen und Gäste herzlich dazu ein. Die Veranstaltungen stehen in diesem Jahr unter dem Motto „Leise ertönt die Symphonie, es weht ein Hauch von Nostalgie". Freuen Sie sich auf den wahren „Kessel Buntes" mit viel Spaß, Musik und Tanz sowie ein Wiedersehen mit vielen TV-Stars und -Sternchen aus einer vergangenen Ära, in der das Zinnowitzer Kulturhaus seine Glanzzeit erlebte.
Eintrittskarten für die Veranstaltungen sind ab 5. Februar 2018 in der Gaststätte „Bucheneck" in Zinnowitz erhältlich.
Übrigens, der Carnevalsclub Zinnowitz e.V. sucht noch neue Mitstreiter im Alter ab 16 Jahren. Also, wer Spaß am Karneval verspürt und das junge Team der Zinnowitzer Karnevalisten auf und hinter der Bühne unterstützen möchte, ist herzlich willkommen! Tel. 0162 8612765

Termine:

Freitag, 9. Februar 2018
14:11 Uhr Ball der reiferen Jugend
Samstag, 10. Februar 2018
20:11 Uhr Großer Faschingsball
Sonntag, 11. Februar 2018
15:11 Uhr Kinderfasching
Montag, 12. Februar 2018
20:11 Uhr Rosenmontagsball

Schüler der Kreismusikschule Wolgast/Anklam gastierten in Trassenheide

Ihr Können beim Spielen der Instrumente unter anderem Violine, Akkordeon, Klarinette, Klavier und Gitarre zeigten die rund 15 musizierenden Schüler der Kreismusikschule Wolgast/Anklam am Samstag, dem 09.12.2017 im Trassenheider Haus des Gastes. „56 Einheimische und Gäste sind unserer Einladung zu einem gemütlichen Vorweihnachtsnachmittag gefolgt und genossen besinnliche Stunden, abseits der Hast. „Die Kreismusikschule stellte mit den Schülern, im Alter von 7 bis 17 Jahren, ein vielfältiges Programm zusammen und die Gäste dankten es mit euphorischem Applaus." informierte Stefanie Pflock von der Kurverwaltung des Ostseebades. Andrea Neye, stellvertretende Schulleiterin berichtete, dass die Kreismusikschule vielerorts in unserem Landkreis zu Konzertveranstaltungen gebucht werde und freute sich, dass die Schüler die Möglichkeit bekommen sich auf regionalen Bühnen zu präsentieren.

Ostseebad Trassenheide:

Kinder feierten bei der Kindersilvesterparty schon vorzeitig den Jahreswechsel

Am 31.12.2017 lud das Ostseebad Trassenheide ab 16 Uhr die kleinsten Silvestergäste zur Party ein. Viele Familien nahmen dieses Angebot trotz Regenwetter wahr. Extra zur Kindersilvesterparty fuhr bereits ab 15 Uhr ein Silvestershuttle vom Ortskern bis zur Strandpromenade, wo sich alle bei einem Kinderanimationsprogramm mit „Happy Day" ordentlich warm tanzen konnten. Dazu wurden u.a. heiße Bratwurst vom Grill oder die bei Kindern beliebten Pommes angeboten. Viele bunte Gesichter entstanden beim Kinderschminken und das Highlight bildete um 17 Uhr das Kindersilvesterfeuerwerk am Strand, gezündet von der Freiwilligen Feuerwehr Trassenheide. Wer nach der Kindersilvesterparty weiter feiern wollte, war ab 18 Uhr auf der Strandpromenade sehr gut aufgehoben bei der Silvesterparty mit DJ Tom. Zu heißen Beats aus aktuellen Charthits oder altbewerten Schlagern wurde bis ins neue Jahr gefeiert. Besonders die Silvesterglücksverlosung kam bei allen Gästen und Einwohnern sehr gut an, die Lose erhielt man zu jedem Getränk gratis dazu - so wurde der Glühwein ganz schnell zum Glücksbringer.

VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS 2018

Osterfeuer

Samstag, 31.03.2018
18.00 – 22.00 Uhr
Festwiese

Usedom radelt an

Aktionszeitraum: 01.05. - 06.05.2018
siehe Einzelaushänge
Inselweit; Touren siehe Aushang

Pfingstfest mit Anna Carina Woitschack

Sonntag, 20.05.2018
14.30 – 22.00 Uhr
Konzertmuschel

Usedom badet an

11.05.2018
10.00 - 12.00 Uhr
Inselweit, in Trassenheide: Strand

Fietes Kinderfest und 1. Open Air Rekordversuch "Euer Handabdruck für Trassenheide"

02.06.2018
15.00 - 17.00 Uhr
Konzertmuschel

"Usedom tanzt" Partytanz mit Ohrwurm

10.06.2018
19.30 – 21.30 Uhr
Konzertmuschel

12. Ostseebadfest mit Tribute To Coldplay – Viva la Vida

Freitag, 06.07.2018
16.00 – 24.00 Uhr
Konzertmuschel/ Strand

2. Usedomer Tanzfestival mit Melissa Ortiz-Gomez & Ekaterina Leonova

18. & 19.07.2018
jeweils ab 15:00 Uhr
Konzertmuschel

21. Sommernachtsparty mit Höhenfeuerwerk

Freitag, 10.08.2018
16.00 – 24.00 Uhr
Strandhauptzugang

Schlaraffenlandparty

Samstag, 08.09.2018
14.00 - 19.00 Uhr
Konzertmuschel

XXL Feuerwerke

Mittwoch, 03.10.2018
ab 19.00 Uhr
Konzertmuschel

Fietes Drachenfest

Samstag, 13.10.2018
10.30 – 13.00 Uhr
Konzertmuschel

Kindersilvesterparty

Montag, 31.12.2018
16.00 - 18.00 Uhr
Konzertmuschel

6. Eisbade-Spektakel

Samstag, 02.02.2019
ab 14.00 Uhr
Konzertmuschel

Mehr Informationen zu den Highlights & den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf

WWW.TRASSENHEIDE.DE

Peenemünder Karnevalsvorbereitung läuft auf Hochtouren

Am Aschermittwoch ist bei den Peenemünder Jecken längst noch nicht alles vorbei. Erst am 10. März findet die 49. Karnevalssaison in der Peenemünder „Zwiebel" ihren Abschluss. Das Motto heißt: „Sind die Steinzeitmenschen in der Höhle, gibt´s in der Zwiebel big Gegröle." Seit Wochen laufen die Vorbereitungen für ein buntes Programm. Die Kartenbestellung läuft ab sofort per E-Mail: pck@pckev.de oder im Peenemünder U-Boot-Shop während der Öffnungszeiten (telefonisch: 0171 4014630). Kartenverkauf ist ab 17. Februar, ebenfalls im U-Boot-Shop und bei Günther in der Karlshagener Waldstraße 1 d, abends ab 19:00 Uhr (telefonisch: 038371 20468). Infos auch auf www.pckev.de. Der PCK freut sich auf alle Gäste mit Feierlaune. In diesem Sinne: Peenemünde - helau! Hussassa - fass die Sau!

Der CKC informiert:

Am **10.02.2018** und **17.02.2018** freuen wir uns Euch ab 19:00 Uhr in unserer Festhalle begrüßen zu dürfen und mit Euch zusammen auf **„Eine Reise durch die Zeit"** zu gehen.

Ob verkleidet als Adam & Eva, als Mammut, vielleicht als Wolfgang Amadeus Mozart, als Schauspieler oder was auch immer, begeben wir uns mit Euch auf eine Zeitreise durch die verschiedenen Epochen der Menschheit.
Eurer Kostümfantasie sind keinerlei Grenzen gesetzt.

Die **ersten 6 kostümierten Gäste** zu den Abendveranstaltungen erhalten jeweils eine **Freikarte** am Einlass.

Am **11.02.18** findet unser **Kinderfasching** statt. Da beginnt der Einlass um 14:30 Uhr. Veranstaltungsbeginn ist 15:00 Uhr. Hier ist der Eintritt frei. Diesen Nachmittag möchten wir mit unseren jüngsten Karnevalisten verbringen. Bei Kaffee und Kuchen könnt Ihr liebe Eltern, das närrische Treiben der Kids genießen.

Bis dahin verbleiben wir mit einem dreifachen

„Karlshagen-Helau"
S. Bethke

Veranstaltungstipps

bis Ende Februar 2018

Do., 24.01.	17:00	Winterkino: „Königskinder" (1962) - Berlin, Anfang der dreißiger Jahre: Die Arbeiterkinder Magdalena (Annekathrin Bürger) und Michael (Armin Mueller-Stahl) lieben sich, doch nach der Machtergreifung der Nazis landet der Kommunist Michael im Zuchthaus und ihre Liebe wird auf eine lange, harte Probe gestellt. (Nebenrolle: Manfred Krug als Hauptmann), Eintritt frei, „Haus des Gastes"
Do., 01.02.	15:00	Malen für jedermann mit der Karlshagener Malgruppe inselpinsel in der „Kleinen Hafengalerie", Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Material bitte mitbringen; Teilnahme frei; neben dem Büro des Hafenmeisters
	19:00 - 21:00	Töpferkurs für Erwachsene: Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 10 EUR p. P.; Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
Di., 06.02.	11:00	Bernsteinsuche - Begeben Sie sich mit Thomas Reich auf die Suche nach dem „Gold des Meeres" und erfahren Sie nebenbei Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee max. 15 P., Anmeldg.: 038371 554910; Eintritt frei; Treffpunkt: Naturschutzzentrum

	16:00	TIPP FÜR KIDS: Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde für kleine Leute; Eintritt frei; Bibliothek im „Haus des Gastes“
Mi., 07.02.	10:00	„Qigong ist ein Geschenk, das du dir selbst machst.“ Jeder kann unter Anleitung von Steffi Kohl mitmachen, max. 10 Teilnehmer, Handtuch bitte mitbringen, Anmeldung notwendig im „Haus des Gastes“; Teilnahme frei
	15:00 - 17:00	TIPP FÜR KIDS: Töpferkurs (ab 7 J.), Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P. Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
Do., 08.02.	16:00	TIPP FÜR KIDS: Winterliches Wunschkino - Eure Stimme zählt! Ihr stimmt ab, welcher Film an diesem Nachmittag auf der großen Leinwand für euch läuft. Eintritt frei im „Haus des Gastes“
	19:00 - 21:00	Töpferkurs für Erwachsene: Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 10 EUR p. P., Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
Sa., 10.02.	19:00	„Reise durch die Zeit“ - Faschingsfeier des Carlshagener Karnevals Club e. V. Programmstart mit Eröffnungstanz, Einmarsch der Minister um 20:11 Uhr, Eintritt: 6,99 EUR Eintritt ohne Kostüm: 10 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
So., 11.02.	15:00	TIPP FÜR KIDS: Kinderfasching des Carlshagener Karnevals Club e. V., Eintritt frei, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
Di., 13.02.	11:00 - 15:00	Bernstein schleifen: Bearbeiten Sie unter Anleitung baltischen Rohbernstein zu einem individuellen Schmuckunikat und Ihrem ganz persönlichen Souvenir; Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Material vor Ort erwerbbar, zwei mögliche Durchgänge um 11 Uhr und um 13:30 Uhr, Teilnahme: 4 EUR, Anmeldung unter 038371 55490, „Haus des Gastes“
Di., 13.02.	16:00	TIPP FÜR KIDS: Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde für kleine Leute, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“
Mi., 14.02.	14:30	„Snurrige Geschichten von anno dunnemals bet hüüt“ am Aschermittwoch, Eintritt: 5 EUR, „Kiek in“ Am Dünenwald
	15:00 - 17:00	TIPP FÜR KIDS: Töpferkurs (ab 7 J.), Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P., Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
Do., 15.02.	15:00 - 17:00	TIPP FÜR KIDS: Gemütlich-winterliche Bastelzeit mit Conny, Eintritt frei, „Haus des Gastes“
	19:00 - 21:00	Töpferkurs für Erwachsene: Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 10 EUR, p. P. Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
Fr., 16.02.	18:30	Willkommen an Bord: Mit Musik, Überraschungen und Stimmung satt in den Valentinstag, Eintritt: 8,00 EUR „Kiek in“ Am Dünenwald
Sa., 17.02.	19:00	„Reise durch die Zeit“ - Faschingsfeier des Carlshagener Karnevals Club e. V. Programmstart mit Eröffnungstanz, Einmarsch der Minister um 20.11 Uhr, Eintritt: 6,99 EUR; Eintritt ohne Kostüm: 10 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
Di., 20.02.	16:00	TIPP FÜR KIDS: Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde für kleine Leute, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“
Mi., 21.02.	15:00 - 17:00	TIPP FÜR KIDS: Töpferkurs (ab 7 J.), Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P.; Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
	17:00	„Poesie zum Tee“ Barbara Stave und Gudrun Junge widmen sich an diesem Nachmittag dem Thema Verführbarkeit in der Literatur. Eintritt inkl. Tasse Tee mit KK: 2 EUR; ohne KK: 3 EUR; „Haus des Gastes“
Do., 22.02.	19:00 - 21:00	Töpferkurs für Erwachsene: Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 10 EUR p. P.; Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
Mi., 28.02.	15:00 - 17:00	TIPP FÜR KIDS: Töpferkurs (ab 7 J.), Anmeldung: 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P.; Jugend- u. Vereinshaus, Hafenstr. 69
	15:00	Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation, Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“

Rekorde zu „Silvester am Meer“ in Karlshagen

Traditionell gehören fliegende Weihnachtsbäume und das Eisbaden an Neujahr neben der Silvestersause für die Kleinen und Großen zum Silvesterprogramm in Karlshagen.

Rekordverdächtig war in diesem Jahr die Teilnehmerzahl beim kleinen Neujahrsspektakel, das am 1. Januar um 12 Uhr mutige Eisbader unter dem Motto „Kunterbunt ins Meer“ nach Karlshagen einlud. Unter dem Anfeuern hunderter Zuschauern wagten sich am ersten Tag des neuen Jahres bei milden 9 Grad Außentemperatur sage und schreibe 100 Winterschwimmer in die 3 Grad kalte Ostsee.
Für viele unter ihnen, gehört das Neujahrsbad in Karlshagen seit langem zu einem gelungenen Jahresauftakt dazu. So sind seit 12 Jahren und damit von Beginn an Jürgen Kinzelmann, Edwin Neubauer und der Karlshagener Bürgermeister Christian Höhn als erste Badegäste des neuen Jahres immer dabei. Die Jüngsten in diesem Jahr waren Anna Kowal aus Halberndorf mit gerade einmal 3 Jahren und Mathilda Tolz mit 5 Jahren.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen beim Eisbaden verlief in den vergangenen Jahren rasant: So waren es beim Start 2006 noch 5 Teilnehmer, 2014 schon 29 Winterschwimmer, 2016 wagten sich 76 Hartgesottene in die Ostsee und in diesem Jahr wurden rekordverdächtige 100 mutige Eisbader gezählt.
Ebenso nachgefragt ist der kuriose und mittlerweile ebenfalls traditionelle Weihnachtsbaumweitwurf, der am Nachmittag des Neujahrstages stattfindet. Alle die sich beim Warm Up des Vortages schon eine Technik angeeignet hatten, waren auch in diesem Jahr ganz klar im Vorteil. Der Zuspruch war wie bereits aus den Vorjahren gewohnt groß, gut 100 Teilnehmer gingen in den drei Kategorien (Männer, Frauen und Kinder) an den Start. Mit einer Topweite von unglaublichen 12,00 m ging der Kurzurlaub in einer Ferienwohnung von „Strand 18“ letztlich an Martin Siske aus Eldena. Bei den Damen sorgte Ulrike Schierenbeck aus Achim bei Bremen mit einer überragenden Weite von 10,10 m für die Bestmarke und freut sich nun auf einen Kurzurlaub im Ferienhaus Kieferneck und bei den Kindern holte der 12-jährige Theo Teichmann

aus dem thüringischen Artlin mit 6,70 m den Sieg bei den Kids und kann nun mit seinen Eltern erholsame Tage in Karlshagen Urlaub im Ferienhaus Vratny verbringen. Auch die Zweit- und Drittplatzierten der drei Kategorien konnten sich über tolle Preise freuen.

Ein großer Dank gilt den Sponsoren der Preise beim Weihnachtsbaumweitwurf und der Tombola zum Eisbaden: Danke an die Sportschule Schöne am Karlshagener Sportstrand, den Strandkorbvermieter Holtz, die Phänomenta und das Glowgolf in Peenemünde, das Hangar 10 in Zirchow, Familie Schulze/ Rade (Strand 18), Familie Sack (Haus Neptun), das Hotel Friesenhof in Trassenheide, die Tauchgondel in Zinnowitz, das Hotel Seeklause in Trassenheide, die Schmetterlingsfarm, Minigolf „Piraten der Ostsee" und das Riesenrad der Firma Holtz.

Silvester und der Müll ...

Neben den bunten Aktionen für unsere Gäste wird der Neujahrsmorgen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tourismus und Wirtschaft und der Gemeinde Karlshagen geprägt von den Aufräumarbeiten am Strand und im gesamten Ostseebad. An dieser Stelle sagen wir dafür DANKE! Ein großer Dank gilt zusätzlich Rainer Fisch, Marco Wrede, Janka und Thomas Holtz, Axel Kargoll, Oliver Hoff, Beate Schmidt sowie zwei weiteren Karlshägenern (Name leider nicht bekannt), die ganz freiwillig und sehr fleißig beim Beräumen der Silvesterüberreste mitgeholfen haben. Als kleines anerkennendes Dankeschön waren alle Helfer zu einer stärkenden Bratwurst und einem wärmenden Heißgetränk eingeladen.

Die unzähligen Silvesterüberreste mit Raketen, Wunderkerzen, Flaschen u.v.m. werden übrigens per Hand mühevoll eingesammelt. Der Müllberg ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und leider ist die Bereitschaft der Strandgänger nach dem sorglosen Bestaunen des eigenen Feuerwerks nicht gegeben, die entstandenen Überreste auch selbst zu entsorgen. Ein Teil des Mülls gelangt auf diesem Weg selbstverständlich auch in die Ostsee. Wir hoffen und arbeiten daran, dass das Bewusstsein für die Verschmutzung der Ostsee und des Strandes an Silvester sowie die Zahl von Einheimischen und Gästen, die sich am Neujahrsmorgen für einen sauberen Strand engagieren, in den nächsten Jahren steigen wird.

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Februar 2018

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

01.02.	Nelhübel, Udo	75 Jahre
03.02.	Seevers, Gabriele	70 Jahre
07.02.	Zierk, Heinz	75 Jahre
15.02.	Heims, Inge	80 Jahre
20.02.	Mettke, Norbert	75 Jahre
20.02.	Molzahn, Elisabeth	80 Jahre
21.02.	Bruckmann, Udo	75 Jahre
23.02.	Kitzing, Werner	80 Jahre
24.02.	Bluhm, Heidegunde	75 Jahre
24.02.	Hoppe, Erika	75 Jahre
25.02.	Hümer, Wolf-Eberhard	70 Jahre
26.02.	Dellit, Rita	75 Jahre
26.02.	Türpe, Norman	80 Jahre

Gemeinde Mölschow

01.02.	Zacharias, Christel	80 Jahre

Gemeinde Peenemünde

26.02.	Fey, Heidemarie	70 Jahre

Gemeinde Ostseebad Trassenheide

04.02.	Pachali, Herbert und Gerda	Diamanthochzeit

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

03.02.	Lehmann, Irmgard	85 Jahre
06.02.	Wendland, Gisela	80 Jahre
08.02.	John, Lisa	85 Jahre
14.02.	Moeller, Klaus	75 Jahre
15.02.	Dannenberg, Doris	80 Jahre
18.02.	Heydemann, Manfred	80 Jahre
19.02.	Gabbert, Harry	75 Jahre
23.02.	Baeter, Anita	90 Jahre
23.02.	Kurzke, Harro	80 Jahre
25.02.	Mewes, Peter	75 Jahre

Schul- und Kindergartennachrichten

Neuigkeiten aus der Grundschule Zinnowitz

Es ist nie zu spät, **DANKE** zu sagen . . .

. . . auch wenn die Ereignisse schon eine Weile her sind.

Danke an Frau Schubert von der „Galerie am Meer" in Zinnowitz für die Vorbereitung und Durchführung der Vernissage am 08.12.2017 mit Werken der kleinen Künstler unserer Schule.

Danke für die tolle Aufführung des Theaterstückes „Der Mitternachtsmagier" durch die Wolgaster Grund- und Förderschüler unter der Leitung von Antonia Michaelis.
Danke für die Übernahme des zu entrichtenden Obolus durch unseren Schulförderverein.
Danke dem Team des Edekas Zinnowitz und Frau Waschkowitz für den gelungenen Backvormittag der Klasse 3a.
Danke allen beteiligten Kindern, Lehrern und Unterstützern, die zum Erfolg unseres Weihnachtssingens beigetragen haben. Besonders erwähnen möchte ich Herrn Mantzke, der mich bei der Vorbereitung unseres Abschlussliedes mit seiner fachlichen Kompetenz beriet.

Der Januar steht ganz im Zeichen des Abschlusses des 1. Schulhalbjahres, unsere SchülerInnen freuen sich schon auf die Winterferien und auf hoffentlich etwas Schnee um Schlitten, Ski und Snowboard ausprobieren zu können.

Wir wünschen allen eine schöne Winterzeit.
Im Namen aller Kollegen und Mitarbeiter der Grundschule Zinnowitz

Kerstin Goetz - Schulleiterin

SCHULFÖRDERVEREIN
GRUNDSCHULE ZINNOWITZ E.V.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris" auf der Insel Usedom

Liebe Leser,
das neue Jahr ist nun schon wieder einige Tage alt. Ich wünsche mir, dass Sie ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben verlebt haben. Vielleicht haben Sie den ein oder anderen Gottesdienst zu diesen besonderen Festtagen besucht und den besonderen Geist der Weihnacht mit nach Hause genommen. Unsere Sternsinger haben wieder vielen Menschen auf der Insel den Segen zum neuen Jahr gebracht, vielleicht waren sie auch bei Ihnen.
Ich wünsche Ihnen für das nun vor uns liegende Jahr Gottes Segen und vor allem Gesundheit und Frieden.
Ihr Pfarrer Hoffmann

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„St. Otto" - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag	11:00 Uhr
Montag	07:30 Uhr
Mittwoch	19:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr

„Stella Maris" - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Samstag	18:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr

Beichtgelegenheit
Mittwoch 18:30 Uhr in „St. Otto" - Zinnowitz

Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:

Am Freitag, den 2. Februar 2018 trifft sich um 19 Uhr der Ökumenische Frauenkreis in Stella Maris, Heringsdorf zum Informationsabend zum Weltgebetstag.
Am Dienstag, den 6. Februar 2018 treffen sich die Senioren nach der Messe in Stella Maris, Heringsdorf, die um 09:30 Uhr stattfindet, zum gemeinsamen Frühstück. Es besteht eine Mitfahrgelegenheit aus Zinnowitz.
Am Donnerstag, den 15. Februar 2018 laden Sr. Agnes und Sr. Luzia um 19 Uhr zum Meditativen Tanz nach St. Otto, Zinnowitz ein.
Am Sonntag, den 18. Februar 2018 treffen sich die Kinder ab der Vorschule bis Klasse 6 nach der Messe zum Religionsunterricht. Parallel dazu findet die Erstkommunionvorbereitung statt.

Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a.: www.stella-maris-usedom.de

„Jehovas Zeugen" Versammlung Zinnowitz

laden im Februar 2018 zu folgenden öffentlichen Vorträgen ein

Sonntag, den 04.02.2018
„Ist Gott noch Herr der Lage?"
Sonntag, den 11.02.2018
„Auf den Gott allen Trostes vertrauen"
Sonntag, den 18.02.2018
„Gebete, die von Gott erhört werden"
Sonntag, den 25.02.2018
„Eine Verheißung für ein perfektes Familienglück"
Die Veranstaltungen finden jeweils um 9:30 Uhr in Zinnowitz, Möskenweg 19 statt.

Eintritt frei. Keine Kollekte.

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Insel Norden!
Auch wenn Sie Ihren Weihnachtsbaum vielleicht schon abgeschmückt und aus dem Haus und vielleicht schon verbrannt haben, die Bäume in der Zinnowitzer Kirche bleiben noch etwas stehen und halten uns noch den Blick auf Weihnachten offen.
Einmal geht die Epiphanias Zeit - die Zeit nach dem Fest der Heiligen 3 Könige - erst zu Ende und zum anderen endet der Weihnachtsfest Kreis erst mit dem 2. Februar.
Die Weihnachtsbäume werden sich in den nächsten Wochen verändern: Am Ende der Epiphanias Zeit in der sogenannten Vorfastenzeit, werden die Bäume kahl dastehen. Ohne Schmuck im dunklen grün lassen sie noch einen Hauch von Weihnachten nachwirken. Am Aschermittwoch, mit dem Beginn der Fastenzeit, kommen dann die Äste ab und nur der Stamm bleibt: ein Kreuz entsteht. Das Kreuz soll uns in der Fastenzeit an das Leiden und Sterben Jesu erinnern. Zu Ostern, im Gottesdienst am 1. April um 9:30 Uhr in der Zinnowitzer Kirche, wird dann aus dem Kreuz ein Lebensbaum. Vielleicht waren Sie ja 2016 schon mit dabei, ansonsten lassen Sie sich einladen und überraschen. Mit diesem Weg des Weihnachtsbaumes wollen wir die enge Verbindung von Weihnachten und Ostern nachzeichnen.
Noch Fragen, dann fragen Sie mich ruhig.

Herzliche Segenwünsche für das neue Jahr, auch im Namen meiner Frau - Pastorin Heinke -,

Ihr Cord Bollenbach (Gemeindepädagoge, Zinnowitz)

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

	Krummin	Karlshagen	Zinnowitz
21.01. **Letzter So n. Epi**	**11:00** **Krummin** Gemeinderaum		**9:30**
28.01. **Septuagesimae**		**11:00** **Karlshagen** Abendmahl und Versöhungsgebet	**9:30**
04.02. **Sexagesimae**	**11:00** **Krummin** Gemeinderaum		**9:30** mit Abendmahl
11.02. **Estomihi**		**11:00** **Karlshagen** Versöhungsgebet	**9:30**
18.02. **Invokavit**	**11:00** **Krummin** Gemeinderaum		**9:30**
25.02. **Reminszere**		**11:00** **Karlshagen** Abendmahl und Versöhungsgebet	**9:30**
02.03.		**19:00** **Karlshagen: Weltgebetstag**	
04.03. **Okuli**	**11:00** **Krummin** Gemeinderaum Beginn der Bibelwoche		**9:30** **Abendmahl** Beginn der Bibelwoche

Offene Kirche
Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganzjährig)
Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Nähgruppe in Karlshagen
Bei Interesse: Kontakt: Nicole Pazer, Tel.: 038371 21794

Flötengruppen für Anfänger (nicht in den Ferien)
dienstags 15:15 - 15:45 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz
donnerstags 16:15 - 16:45 Uhr Kirche Karlshagen

Christenlehre (nicht in den Ferien)
dienstags 15:45 - 16:30 Uhr (1. - 6. Klasse) im Pfarrhaus Zinnowitz
donnerstags 15:30 - 16:15 Uhr (1. - 6. Klasse) im Turmzimmer Karlshagen
Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Konfirmandenunterricht
24. Februar 09:30 - 12:30 Uhr im Gemeinderaum Krummin
3. März 09:30 - 12:30 Uhr in der Kirche Karlshagen

Gesellschafts - Spiele - Abend
Einmal im Monat freitags in dem Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz 19:00 Uhr. Gespielt wird ca. 2 Stunden Altbekanntes und Neues. Die nächsten Termine sind: 23.02. Pfarrhaus Zinnowitz 02.03. nach dem Weltgebetstag (Beginn WGT 19 Uhr/Spieleabend ca. 20:15).
Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe
montags: 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz
Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377/42421

Frauengesprächskreis
Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377/41331.
06.02. 19:30 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz: „Frauen gestalten Reformation - Frauengestalten der Reformation
20.02. 19:30 Uhr Pfarrhaus Zinnowitz: Informationsabend zum Weltgebetstagsland Surinam
02.03. 19:00 Uhr Kirche Karlshagen: Gottesdienst zum Weltgebetstag

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:
donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr Gemeinderaum Krummin
Leitung: Clemens Kolkwitz

Frauenhilfe
donnerstags: 14:00 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz, die nächsten Termine: 15.02.2018
Kontakt: Marianne Wiese, Tel. 038377 41928

Wochenschluss-Andacht im Haus Sorgenfrei.
freitags 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis:
Kontakt: Christa Heinke, Tel. 038377 42045

Sternsingeraktion 2018

Am 6. Januar 2018 waren die Sternsinger wieder unterwegs im Insel Norden. Gemeinsam mit unseren katholischen Geschwistern feierten wir den Segnungs- und Sendungsgottesdienst in der evangelischen Kirche in Zinnowitz. Danach machten sich drei Sternsingergruppen mit 15 Kindern in Begleitung von 5 Erwachsenen zu den rund 35 Hausbesuchen auf den Weg. Außerdem wurden gut 1.111 EUR für das Kindermissionswerk gesammelt, in diesem Jahr werden insbesondere Projekte in Indien gefördert. Vielen Dank an alle Beteiligten, allen Spendern und unserem Küchenchef Karsten für das Mittagessen.

Cord Bollenbach

Frauen aus Surinam laden ein zum Weltgebetstag am 2. März:

Auch in diesem Jahr findet am ersten Freitag im März der Weltgebetstag statt. In diesem Jahr wurde die Ordnung für den Gottesdienst, den wir am 2. März um 19 Uhr ökumenisch in der Kirche Karlshagen feiern wollen, von Frauen aus Surinam vorbereitet.

Zur Vorbereitung gibt es einen Informationsabend am 20. Februar um 19:30 im Pfarrhaus Zinnowitz. Zum Weltgebetstag und zum Informationsabend sind ausdrücklich auch Männer eingeladen.

Ausblick auf die Bibelwoche im März: Zwischen DIR und MIR!

Termine - Orte - Themen - Bibelstellen

Sonntag, 04.03.	Zinnowitz Kirche, 09:30 Uhr; Krummin - Gemeinderaum, 11:00 Uhr: **Süßer als Wein - Stark wie der Tod** Hld 1,2-4; 6,8-10; 8,67
Montag 05.03.	Karlshagen Kirche, 19:00 Uhr: **Reicher als Salomo** Hld 8,11-12; 3,7-11
Dienstag, 06.03.	Zinnowitz St. Otto, Dr. Wachsmann Straße; 19:00 Uhr: **Ich suchte, den meine Seele liebt** Hld 1,5-8; 3,1-6; 5,2-8
Mittwoch, 07.03.	Krummin Gemeinderaum, 19:00 Uhr: **Meine Schöne, so komm doch!** Hld 2,8-14; 7,11-14.
Donnerstag, 08.03.	Zinnowitz Gemeinderaum Pfarrhaus Bergstraße; 19:00 Uhr: **Alles ist Wonne an dir** Hld 4,1-7; 5,9-16.
Freitag, 09.03.	Neuendorf „Gnitzer Seelchen", 19:00 Uhr: **Berauscht euch an der Liebe** Hld 4,12-5,1; 7,7-10
Sonntag, 11.03.	Zinnowitz Kirche, 09:30 Uhr; Karlshagen Kirche 11:00 Uhr: **Die Liebe hört niemals auf** 1 Kor 13.

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

„Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst" Offenbarung 21,6. Die Jahreslosung will uns in diesem Jahr begleiten, vielleicht lassen Sie sich einladen, um mit aus der Quelle zu schöpfen und so das Leben in unserer Gemeinde lebendig zu gestalten! Eine lebendige Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, vielleicht haben Sie Lust und Ideen mitzumachen.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke **Pfarrerin**

Cord Bollenbach **Gemeindepädagoge**

Kontakt: Bergstraße 12, 17454 Zinnowitz, Tel.: 038377 42045, zinnowitz@pek.de; www.kirche-auf-usedom.de

Vereine und Verbände

Begegnungsstätte „Kiek in"

Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan Februar 2018

Do.	01.02.	09:30 Uhr	Probe Karlchenchor
		13:00 Uhr	Wanderung
Fr.	02.02.	14:00 Uhr	Handarbeiten
Di.	06.02.	14:30 Uhr	Bingo
Mi.	07.02.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Do.	08.02.	09:30 Uhr	Probe Karlchenchor
Fr.	09.02.	14:00 Uhr	Kegeln im Nordkap
		11:00 Uhr	Bosseln/bitte anmelden
Mo.	12.02.	18:00 Uhr	Tanz in den Rosenmontag
Di.	13.02	14:30 Uhr	Lustiges zur Fastnacht
Mi.	**14.02.**	**14:30 Uhr**	**Bunter Nachmittag auf Platt u. Hoch mit Hans-Peter Hahn/ bitte anmelden!**
Do.	15.02.	**18:30 Uhr**	**„Willkommen an Bord" Valentinstagfeier Bitte anmelden! Achtung Terminänderung!**
Mi.	21.02.	14:30 Uhr	Gespräche beim Bratapfel
Do.	22.02.	09:30 Uhr	Chorprobe
		14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Fr.	23.02.	14:00 Uhr	Kegeln im Nordkap
Mi.	28.02.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
montags		14:30 Uhr	Bewegung im Sitzen Fr. Hidde
montags		10:00 Uhr	Heilgymnastik mit Fr. Krüger
		15:45 Uhr	Osteoporose mit Frau Pohl
dienstag		09:30 Uhr	Seniorentanz
mittwoch		10:45 Uhr	Wirbelsäulengymnastik mit Raschid im Haus
mittwoch		09:00 Uhr	Chigung mit H. Kickhefel

Allen Gästen, Besuchern und Senioren ein gesundes neues Jahr und viele gemeinsame Stunden in der Begegnungsstätte „kiek in".

Änderungen möglich!

Dagmar Hidde
Leiterin

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.

Begegnungsstätte: Zinnowitz Klönhus
Adresse: Neue Strandstraße 43
Telefon: 038377 399792

Veranstaltungsplan Februar 2018

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Zeit	Veranstaltung
01.02.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Hähnchenkeule, Rotkohl & Kartoffeln**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommé-Turnier
02.02.	Freitag	10:00 - 14:00	Sie sind herzlich willkommen zu einer Plauderrunde.
05.02.	Montag	09:00	Ab in die Natur - *mit anschließendem Mittagsimbiss***
		09:30	Krabbelgruppe - *mit Frühstück für die Mami***
		14:00	Chorprobe
		16:30	Sportgruppe VS
06.02.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Bratwurst mit Kartoffelsalat **
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
07.02.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz
08.02.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Schnitzel, Kartoffeln & Bohnensalat**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Skat
09.02.	Freitag	**12:00**	**„Zinno Ahoi"** Treffen im Klönhus zur Einstimmung für den Zug zum Zinnowitzer Karneval in der Sporthalle** *Bitte melden Sie sich bis 07.02.18 an!*

		14:00	**Kino-Nachmittag** inkl. Kaffee & Kuchen *Für VS-Mitglieder 6,00 EUR* *Bitte melden Sie sich bis 07.02.18 an!*
12.02.	Montag	09:00	Ab in die Natur - *mit anschließendem Mittagsimbiß***
		09:30	Krabbelgruppe - *mit Frühstück für die Mami***
		14:00	Chorprobe
		16:30	Sportgruppe VS
13.02.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Gefüllte Paprikaschote mit Reis**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
14.02.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		12:00	**Mieterbund** *nach Bedarf*
		12:00	**Aschermittwoch** - noch einmal schlemmen vor der Fastenzeit! **** Vorsuppe, Gulasch, Klöße, Rotkohl, Nachtisch **** *Für VS-Mitglieder 6,00 EUR* *Bitte melden Sie sich bis 12.02.18 an!*
		14:00	Seniorentanz
15.02.	Donnerstag	10:00	Siggi's Bastelstube - Kreativkurs *KOSTENFREI für VS-Mitglieder* *Bitte melden Sie sich bis 14.02.2018 an!*
		12.00	Wir kochen gemeinsam: das Leibgericht des Monats**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommé-Turnier
16.02.	Freitag	**14:00**	Kaffeeklatsch mit **altertümlicher Modenschau** und viel Spaß Kaffee + Kuchen + 1 Glas Sekt oder Schw. Johanna *Für VS-Mitglieder 4,00 EUR* *Bitte melden Sie sich bis 21.02.2018 an!*
19.02.	Montag	09:00	Ab in die Natur - *mit anschließendem Mittagsimbiss***
		09:30	Krabbelgruppe - *mit Frühstück für die Mami***
		14:00	Chorprobe
		16:30	Sportgruppe VS
20.02.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Bratwurst, Kartoffelbrei & Sauerkraut**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
21.02.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz
22.02.	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Gemüseeintopf mit Wiener**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Kegeln außer Haus
		16:00	**„Parkinson-Selbsthilfegruppe"**
23.02.	Freitag	13:30	Skat
26.02.	Montag	09:00	Ab in die Natur - *mit anschließendem Mittagsimbiss***
		09:30	Krabbelgruppe - *mit Frühstück für die Mami***
		14:00	Chor
		16:30	Sportgruppe VS
27.02.	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Milchreis mit Kirschen**
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs
		13:30	Rommérunde
28.02.	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Seniorentanz

*** Unkostenbeitrag auf Nachfrage*

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Unser Spruch des Monats:

Im Winter wird jedes Lächeln
zum hellsten Licht.

Monika Minder

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jugendclub Zinnowitz

Unsere Angebote vom 01.02.2018 bis 28.02.2018

01.02.2018	14:00 Uhr	Gesunde Ernährung - Hähnchen indisch
03.02.2018	15:00 Uhr	Basteln - Jeans kreativ aufgepeppt
06.02.2018	14:00 Uhr	Backen - Himbeer-Joghurt-Torte
07.02.2018	15:00 Uhr	Berufliche Belange
10.02.2018	17:00 Uhr	Playstationturnier „Fifa 18"
13.02.2018	14:00 Uhr	Backen - Quarkbällchen
14.02.2018	14:00 Uhr	Kreative Ideen zum Valentinstag
15.02.2018	14:00 Uhr	Gesunde Ernährung - Fisch auf Apfel-Lauchsalat
16.02.2018	17:00 Uhr	Film Eurer Wahl
17.02.2018	16:00 Uhr	Billardturnier
21.02.2018	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten
22.02.2018	14:00 Uhr	Wir mixen alkoholfreie Drinks
24.02.2018	17:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
27.02.2018	14:00 Uhr	Backen - Pizza bunt belegt
28.02.2018	15:00 Uhr	Berufliche Belange

Unsere Gewinner beim Dartturnier waren:

1. Platz	Ronny B.
2. Platz	Nils St.
3. Platz	Simon K.

Unsere Fahrt am 16. Dezember 2017 nach Stralsund zum Ozeaneum war wunderbar. Es gab viel Interessantes zu bestaunen. Die Krönung des Tages war der Weihnachtsmarkt Stralsund. Schönes Wetter, Spaß und gute Laune waren mit am Start!

Der MRV Peenemünde startet ins neue Jahr und hofft auf Unterstützung durch die Gemeinden im neuen Jahr

Mit einer gut besuchten Nikolausregatta im Peenemünder Hafen am 02.12. endete für uns die Segelsaison des Jahres 2017. Vor allem junge Segler aus Peenemünde, Karlshagen, Zinnowitz und Wolgast nutzten an diesem Tag noch einmal die Gelegenheit, mit zwei Optimist-Jollen um die Wette zu segeln. Der jüngste Starter war gerade 9 Jahre alt und der älteste schon über 60.

"Startlinie"- Ponton am Kragenhai

Eine Nikolausmütze war Startbedingung

Gestartet wurde von Bord des Restaurant-Schiffes „Kragenhai", Wirt Tom Schaller hatte uns freundlicherweise die Plattform zur Verfügung gestellt und für Verpflegung gesorgt.
Eine bunt geschmückte Tanne wurde im Hafen als Wendemarke gegen den Wind gelegt, im Zweikampf umsegelt. Die 20 Starter waren nach Los in vier Gruppen eingeteilt, die sich wie bei einem Staffellauf den Platz im Boot abwechselten. Für ältere Teilnehmer war das Einsteigen in die „Nussschale" Opti schon eine Herausforderung.

Nele Böttger und Else Schiffter, zwei junge Segeltalente des MRV

Signal zum Start – einmal um die schwimmende „Tanne" segeln

Gleich wird die Crew getauscht

Gewonnen hat Gruppe „Rot“ mit Wolfgang Seifert (MRV), Nele Böttger (MRV), Lin Weiß (MRV), Emil Freihoff (Krösliner RV).

Wolfgang Seifert, ehemaliger Trainer des MRV (Mitte) war ältester Teilnehmer und gewann zusammen mit drei Jugendlichen die Regatta

Segeln ist ein verhältnismäßig materialintensiver Sport. Um auch im Jahr 2018 eine erfolgreiche und nachhaltige (rein ehrenamtliche) Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen erbittet sich der MRV auch in diesem Jahr die Unterstützung durch die Gemeinden, Spender und Sponsoren.
Das Hauptziel im letzten Jahr war der Aufbau einer Jugend-Segelgruppe für den Bootstyp „Laser“, der weltweit gesegelt wird und in Mecklenburg-Vorpommern mit starken Starterfeldern vertreten ist. Mit dem Kauf von 4 Booten diesen Typs konnten wir unserer Jugend, die nicht mehr im Opti segeln kann, eine Perspektive bieten. Im nächsten Jahr liegt der Focus auf der Ausrüstung, Reparatur vorhandener Boote, allein zum Beispiel der Ersatz eines gebrochenen Mastes kostet 500 €, ein Ruder 300 €.
Mit unseren jungen Seglern wollen wir im nächsten Jahr Regatten landesweit besuchen, planen ein Trainingslager in Rostock-Warnemünde und natürlich auch wieder unseren Jollenpokal im Anschluß an ein einwöchiges Segellager im Sommer in Peenemünde. Einen geeigneten Straßentrailer für 3 Jollen können wir für 2000 € anfertigen lassen.
Interessierten Sponsoren bieten wir gern eine Werbefläche an Rumpf oder Segel eines Bootes.
Weitere Informationen zum Verein finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.mrv-peenemuende.de.

Für segelinteressierte Erwachsene werden wir ab nächster Saison ein Schnuppersegeln in vereinseigenen Booten anbieten, wir hoffen damit auch unsere Vereinsarbeit auf breitere Schultern zu stellen.

Der MRV dankt allen Sponsoren und Förderern des letzten Jahres!

Greta Weiß
Trainer MRV Peenemünde

Weihnachtsfeier der Senioren Ostseebad Karlshagen

Am 20. Dezember 2017 feierten 98 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Karlshagen ihre Weihnachtsfeier im „kiek in“.
Dagmar Hidde hatte mit ihren fleißigen Helfern alles wieder prima vorbereitet. Die Tische waren weihnachtlich geschmückt, Essen und Trinken ausreichend vorhanden.
Und die Stimmung der Seniorinnen und Senioren war wie immer prächtig.
So war es eine gelungene Feier und ein schöner Einstieg in die Weihnachtstage.
Herzlichen Dank an Dagmar Hidde und allen fleißigen Helfern.

Ortsgruppe der Volkssolidarität
Der Vorstand

Der Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen informiert:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates möchte allen Einwohnern des Ostseebades Karlshagens ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2018 wünschen.

Wir möchten in dieser Ausgabe Auszüge aus unserem Tätigkeitsbericht vorstellen.

In Amtsblättern des Jahres 2017 haben wir bereits zu bestimmten Veranstaltungen ausführlich informiert.

Der Seniorenbeirat führte im Berichtszeitraum 9 Sitzungen durch. Im Jahre 2017 gab es personelle Veränderungen im Seniorenbeirat. Frau Brigitte Hamm schied aus gesundheitlichen Gründen aus.
Herr Rolf Ulrich konnte ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr aktiv mitarbeiten. Leider ist Herr Ulrich im August 2017 verstorben.
Frau Doris Geißler und Herr Eckhard Flügge wurden als neue Mitglieder gewählt.
Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der Beratungen:
Wir haben in diesem Jahr die Informationen zur Vorsorge und Patientenverfügung weitergeführt und den Themenkomplex, nach unserer Auffassung, abgeschlossen.

Der Informationsaustausch mit den Gemeindevertretern, dem Bürgermeister und den Ausschüssen erfolgte kontinuierlich. Dem Sozialausschuss wurde regelmäßig über die Arbeit des Seniorenbeirates berichtet.
An den Sitzungen des Ordnungsausschusses nahm Herr Wolfgang Regelin teil.
Der Bürgermeister informierte in der Seniorenwoche im Mai vor Seniorinnen und Senioren im „kiek in" über Aufgaben und Schwerpunkte in der Gemeinde.
Am 13.09. informierte der Bürgermeister vor den Mitgliedern des Seniorenbeirates über aktuelle Aufgaben in der Gemeinde.
Die Vorbereitung und Durchführung der 13. Seniorenwoche wurde von uns unterstützt.
Die Zusammenarbeit mit der „Heine-Schule" erfolgte kontinuierlich. Dazu trugen auch Veranstaltungen von Klassen in der Begegnungsstätte „kiek in" bei.

Im Jahr 2017 wurde der Wettbewerb „Seniorenfreundliche Kommune" des Landes Mecklenburg/Vorpommern durchgeführt. Die Gemeinde hatte entschieden, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.
Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet die kontinuierlich die Unterlagen für den Wettbewerb erarbeitete. Die Unterlagen wurden fristgemäß eingereicht.
Auf Einladung des Sozialministeriums nahmen an der Festveranstaltung zur Auszeichnung der teilnehmenden Kommunen am 09.11.2017 Frau Dagmar Hidde, Frau Brigitte Rehbein und Herr Horst Lewerenz teil. Unsere Gemeinde Karlshagen erhielt dort eine Teilnahmeurkunde.

Die Anerkennungsurkunde bestätigte uns, dass in unserer Gemeinde viel für unsere Seniorinnen und Senioren unternommen wird.
Es sollten trotzdem Schlussfolgerungen gezogen werden, wie die Arbeit für die Seniorinnen und Senioren weiter verbessert werden kann.
Eine kontinuierliche Arbeit der Arbeitsgruppe „Seniorenfreundliche Kommune" ist deshalb wünschenswert. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Entwurf des Leitbildes für die Seniorenarbeit der Kommune, welches weiter diskutiert und dann beschlossen werden sollte.
Die Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität war auch in diesem Jahr gewährleistet.
Unser Dank gilt allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben und hilfreich zur Seite standen.
Der Tätigkeitsbericht wurde auf der 28. Sitzung des Seniorenbeirates am 09.12.2017 bestätigt.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit im Jahre 2018 steht unter anderem:

- Kontinuierlicher Informationsaustausch mit dem Bürgermeister und mit den Gemeindevertretern
- Aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Seniorenfreundliche Kommune"
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Heine-Schule
- Intensive Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität
- Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung des Monats der Senioren im Mai (14. Veranstaltung)

Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen
Horst Lewerenz

Schützenverein „Blau-Weiß“ Karlshagen e. V.

Liebe Einwohner, Vereine und Gäste,
Zunächst wünschen wir Euch allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2018.
Auf geht es mit neuem Tatendrang. Dieses Jahr werden wir wieder vor neue Herausforderungen gestellt, welche wir mit Unterstützung unseres Bürgermeisters Herrn Höhn und unseren Gemeinden und Firmen, die uns im letzten Jahr mit Technik und teilweise Material sehr geholfen haben, zu lösen versuchen.
Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön.
Ohne diese Unterstützung wären wir heute nicht wo wir sind. Auch dieses Jahr haben wir wieder zahlreiche Veranstaltungen. Wer Interesse an unserem Vereinsleben hat, ist herzlich willkommen. Ab diesem Jahr gibt es Bogenschießen für jedermann und geplant sind Dart- sowie die Skatturniere.
Die Termine für Skat und dem Dart werden in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben. Natürlich besteh nach wie vor die Möglichkeit, unseren Vereinsaal zu mieten.
Die Öffnungszeiten sind Mittwoch und Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Anlagen außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache zu nutzen. Für das leibliche Wohl ist nach wie vor gesorgt. Besonderen Dank für die geleistete Arbeit im vergangen Jahr gilt SB. Jens Raphahn, Helge Koch, Jens-Rocco Päschke, Dietmar Uhlig und vor allem Achim Dinse.
Auch unsere Luftgewehr Schützen hatten letztes Jahr zahlreiche Pokale Platzierungen erzielt. Am 20.01.2018 wird der 1. M-V Regionalcup im SV Blau Weiß Karlshagen durchgeführt. Weitere Termine sind:

03.02.2018	Demmin
17.02.2018	Wolgast
03.03.2018	Neubrandenburg

Bis zur nächsten Information in Ihrem Amtsblatt allen nochmals ein herzliches Dankeschön und Gut Schuss.

Der Vorstand

Verschiedenes

Kursangebote LEB Usedom im Februar 2018

Kursbezeichnung:	**Motorsägeneinweisung zur Brennholzselbstwerbung**
Beginn:	Februar/März 2018
Kursort:	Stadt Usedom
Kursbezeichnung:	**Englisch Grundkurs auch für Anfänger**
Beginn:	Januar/Februar 2018
Kursort:	Seebad Ahlbeck
Kursbezeichnung:	**Polnisch Aufbaukurs**
Beginn:	Februar 2018
Kursort:	Seebad Ahlbeck
Kursbezeichnung:	**Polnisch Aufbaukurse**
Beginn:	Januar 2018
Kursort:	Stadt Usedom
Kursbezeichnung:	**Computerkurs Grundkurs**
Beginn:	12. bis 17. Februar 2018
Kursort:	Seebad Ahlbeck
Kursbezeichnung:	**Computerkurs Aufbaukur**
Beginn:	12. bis 17. Februar 2018
Kursort:	Seebad Ahlbeck
Kursbezeichnung:	**Computerkurs Bildbearbeitung**
Beginn:	21. bis 27. Februar 2018
Kursort:	Seebad Ahlbeck
Kursbezeichnung:	**Die Rente und die Steuern (Vortrag)**
Beginn:	Februar 2018
Kursort:	Stadt Usedom

Infos und Anmeldung unter: 038372 711-33 oder -36 bzw. leb-usedom(ät)t-online.de
Weitere Kurse www.mv.leb.de

Mölschow

Wieder ist ein Jahr vorbei, doch unsere Glühweinparty blieb uns treu. Am 29. Dezember 2017 feierten die Einwohner der Wohnsiedlung Trassenheider Straße/Weidenweg bereits die 18. Glühweinparty. Organisiert wurde sie diesmal von Otto Wallis. Unser Otto hatte eingeladen und alle sind gekommen.
Dafür ein ganz großes Dankeschön von uns allen.
Es war wiedermal eine fröhliche Runde. Es wurde geplaudert über Gott und die Welt und insbesondere über Mölschow. Auch wurde sehr viel gelacht.
Keiner wollte der Erste sein, der nach Hause geht. Zum Schluss waren wir uns alle einig. Es war ein gelungener Abend.
Für die 19. Glühweinparty im Dezember 2018 steht der Organisator schon in den Startlöchern.

Eberhard Conrad

Muthard Böhm (Bild)